

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

54. Sitzung (07.08.1835)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

den Schluß des Landtags auf den möglichst kurzen Termin herbeizuführen. An diese Bemerkung knüpfe ich die Bitte an den Herrn Präsidenten, dafür zu sorgen, daß wenigstens in dieser Woche keine Sitzung mehr gehalten werde, um die Kommissionsverhandlungen nicht zu stören.

Präsident: Der Wunsch des Abg. v. Zstein stimmt mit dem meinigen überein. Es sollen jetzt möglichst wenige Sitzungen gehalten werden, damit die Budgetkommission, die früher in ihren Arbeiten gestört wurde, fortwährend sich beschäftigen kann.

Um die Uebersicht der Geschäfte vollständig zu machen, bemerke ich der Kammer, daß die Gesetzentwürfe über die Gemeindebedürfnisse, über die Abtretung des Eigenthums, über den Gebrauch der Waffen der Zollschutzwache, so wie die heute vorgelegten drei Entwürfe zu berathen sind, wozu wahrscheinlich noch die Gesetze über den Recurs in Strafsachen und den Wahlsensus kommen.

An Motionen sind noch zu erledigen, die der Abgeordneten v. Rotteck und Welcker, sodann die der Abg. Knapp und Körner, die letzterer heute begründen wird. Außer dem möchten auch gegen 40 Petitionsberichte zu erstatten seyn. Es wird aber so eingetheilt werden können, daß die jetzt am meisten beschäftigte Budgetkommission sich fortwährend ihren Geschäften widmen kann.

Mördes fragt, ob das von dem Herrn Staatsminister Winter selbst angekündigte Gesetz, wegen Errichtung einer Hinterlegungskasse, noch auf diesem Landtag vorgelegt, oder ob von der Regierung auf provisorischem Wege abgeholfen werde.

Staatsminister Winter: Ich weiß nur so viel, daß Derjenige, dem diese Arbeit aufgetragen ist, solche entworfen hat, ob sie aber noch vorgelegt werden kann, weiß ich nicht.

Körner begründet hierauf seine Motion, die Ablösung der Schäferiübertriebsrechte betreffend, und trägt zugleich die Grundbestimmungen zu einem dießfalligen Gesetzentwurfe vor.

Beil. Nr. 4 (Fünftes Beilagenheft S. 243—250).

Mördes: So oft die so eben vernommene Motion in diesem Hause zur Sprache kam, waren Regierung und Kammer der einmüthigen Ueberzeugung, daß Abhülfe hierin unerläßlich sei. Seit Jahren aber vertröstet man die Petenten auf genauere Untersuchungen über den Werth der Uebertriebsberechtigungen und einen hierauf zu bauenden Relu-

tionensfuß. Nach den auf zwei Landtagen von den Herrn Regierungskommissären wiederholten Versicherungen dürfen wir jetzt die Vorarbeiten zu einem Gesetzentwurfe ohne Zweifel als beendet betrachten. Immer dringender erneuerten sich unterdessen die Klagen der bedrängten Landwirthe, und ich selbst hatte Ihnen, meine Herren, bereits früher den Entschluß angekündigt, als Organ derselben die Rednerbühne zu betreten, während es heute ein weit gründlicherer Sachkenner übernommen, das Uebel aus der lebendigen Anschauung seiner langjährigen Erfahrung Ihnen vor Augen zu legen.

Ich beschränke mich für jetzt darauf, dem Herrn Motionenbegründer warmen Dank zu sagen, im Namen der Bewohner des vormaligen Main- und Tauberkreises, jener Gegend, die ungeachtet der mannigfaltigen Erleichterungen, deren sie bereits theilhaftig geworden, noch immer zu den gedrücktsten des Landes gehört, auf welcher die Ungunst der Vorzeit fortwährend am empfindlichsten lastet.

Meiner Unterstützung des Antrags füge ich zugleich den auf den Vordruck der Motion bei, und glaube nicht zu irren, wenn ich einer gleichen Gesinnung unter Ihnen, meine Herren, sowohl darin als für die Hauptsache, zu begegnen hoffe.

Kutschmann: Bei der Richtung, welche unsere Landwirtschaft nehmen wird, nachdem dem Absatz der Handelsgewächse ein so großer Markt geöffnet worden ist, hat die so eben begründete Motion am Gewicht unendlich zugenommen. Ich beschränke mich darauf, die Motion zu unterstützen, und schließe mich, was den, dem Proponenten für die gründliche Darstellung der Sache zu zollenden Dank und die Behandlung der Motion betrifft, dem Vorschlag des Abg. Mördes an.

v. Zstein: Der Antrag des Abg. Körner ist wichtig für jeden Landwirth, wichtig für den Ackerbau und wohlthätig für das Land. Schwerlich wird in der Kammer irgend ein Mitglied seyn, das nicht von der Schädlichkeit der von dem Abg. Körner angeregten Schäferiübertriebe überzeugt ist. Der Landmann ist es aus eigener trauriger Erfahrung, die Beamten aus den ihnen über die Sache häufig vorkommenden Klagen und Beschwerden, und die Richter in den höhern Stellen aus der Menge der Prozesse, die wegen solcher Schäferiübertriebe bei ihnen anhängig sind, und beweisen, wie widrig die Sache selbst dem Bürger

ist. Ich unterstütze also den Antrag, zur Berathung in die Abtheilungen.

Schaaß: Ich schließe mich durchaus dem an, was die Herren Redner vor mir zur Unterstützung dieser Motion bereits vorgetragen haben. Ich bedauere nur, daß kein Mitglied der Regierung auf der Regierungsbank anwesend ist, welches uns vielleicht die Versicherung ertheilen könnte, daß wir noch auf dem gegenwärtigen Landtage die Vorlage eines Gesetzentwurfes zu erwarten haben, was um so eher möglich ist, als dieser Gegenstand hinlänglich vorbereitet seyn wird. Wenn er aber auch nicht vorbereitet wäre, so würde die Begründung der Motion des Abg. Körner und seine klar detailirte Darstellung das schätzbarste Material dazu liefern. Es ist keine schwierige Arbeit und die längere Verzögerung kann nicht damit gerechtfertigt werden, daß man sagt, man weiß nicht, wie viel die Summe betragen würde. Es wird aus dem Staatsbeutel keine Ausgabe gemacht. Diejenigen, welche unter dieser Last seufzen, wünschen zwar sehnlichst davon befreit zu werden, allein sie verlangen und erwarten nichts als ein Ablösungsgesetz, da die Verordnung von 1818 in dieser Beziehung eine Lücke hat. Indem ich die Motion auf das dringendste unterstütze, stelle ich zugleich den Antrag, daß die in dieser Angelegenheit bereits an die Kammer eingekommenen Petitionen hr. m. an diejenige Kommission gegeben werden möge, welche für die Körnersche Motion niedergesetzt werden wird, weil die Erstattung eines Petitionsberichts nicht mehr nothwendig seyn wird.

Körner: Es wäre aber doch zu wünschen, daß wir den Bericht der Petitionskommission vorerst vernehmen, und ich will die Kammer bitten, sich über diesen Wunsch auszusprechen.

Die Kammer erhebt sich und stimmt dem Abgeordneten Körner bei.

Winter v. H.: Ich unterstütze die Motion des Abg. Körner mit Freude, und danke ihm dafür, daß er diesen Gegenstand, der für die Volks- und Landwirthschaft von so hohem Interesse ist, vor die Kammer gebracht hat. Ich halte seine Motion um so verdienstlicher, als ihr Gegenstand auf früheren Landtagen schon, wie auf dem jetzigen, durch Petitionen, Wünsche und Bitten vielseitig vor die Regierung gebracht, und diese auf die Wichtigkeit dieses Gegenstandes aufmerksam gemacht worden ist. Die schönen, aus den reichen Erfahrungen des Herrn Motionsbegründers geflossenen Bemerkungen, liefern der Regierung ein reiches Material

zu der Bearbeitung eines defßalligen Gesetzentwurfes. Ich schließe mich dem Vortrage des Abg. Mördes an, und empfehle die Motion zum Druck.

Wegel II.: Ich finde mich gleichfalls verpflichtet, Namens der obern Gegenden dem Herrn Proponenten den Dank dafür abzustatten, daß er diesen wichtigen Gegenstand mit so vieler Gründlichkeit hier zur Kammer gebracht hat. Die Bewohner der obern Gegenden, besonders die Wiesenbesitzer, werden in den Ausdruck meines Dankes einstimmen.

Körner: Ich danke für die freundliche Aufnahme und Unterstützung meiner Motion, deren erwünschte Folgen nicht ausbleiben werden, wenn sie bei der hohen Regierung denselben Anklang wie in der Kammer finden wird.

Vader: Als Berichterstatter der Petitionskommission über diesen Gegenstand auf früheren Landtagen damit etwas näher vertraut, will ich mich nur darauf beschränken, zu sagen, daß dieses Schäfererübertriebsrecht wirklich eines der drückendsten Lasten ist, die noch auf dem Grundeigenthum ruht, und dem Aufkommen der Kultur sehr im Wege steht. Ich unterstütze den Antrag des Motionsbegründers lebhaft. Die Petitionskommission hat mich abermals zum Berichterstatter über diesen Gegenstand gewählt, sie hat sich aber, nachdem die so eben vorgetragene Motion von dem Abg. Körner angezeigt war, mit der Berathung des Gegenstandes nicht weiter befaßt, und es wird nach meiner Meinung die Berichterstattung nicht mehr nothwendig seyn, sondern genügen, wenn die betreffenden Petitionen an die Kommission abgegeben werden, welche über die Körnersche Motion Berathung zu pflegen hat.

Aischach: Gleich den vielen andern alten Abgaben gehören die Schäfererübertriebsrechte auch in das System der früheren Grundbelastung, welche nicht mehr verträglich ist mit unserm Steuersysteme. Es ist dringend nothwendig, an die Entfernung aller dieser Lasten zu denken. Da es auf dem gegenwärtigen Landtage nicht mehr möglich seyn wird, so hoffe ich doch wenigstens, daß auf dem nächsten Landtage von der Regierung in dieser Beziehung ein umfassender Gesetzentwurf vorgelegt werden. Ich unterstütze die Motion des Abg. Körner, und sage ihm Dank, für den Eifer und die Gründlichkeit, womit er diese Sache behandelt hat.

Die Frage, ob die Motion zur Berathung an die Abtheilungen verwiesen werden soll, wurde zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Eben so sprach sich die Kammer für den Vorausdruck dieser Motion und dafür aus, daß die Petitionen über die Schäfereiübertriebsrechte an die zur Berathung der Körner'schen Motion niederzusetzende Kommission verwiesen werden sollen.

Die dahin überwiesenen Petitionen sind folgende:

- 1) der Gemeinde Stetten am kalten Markt;
- 2) des Gemeinderaths und Bürgerausschusses zu Auerbach;
- 3) der Gemeinde Merchingen, Amtsbezirks Adelsheim;
- 4) der Gemeinde Osterburken, in demselben Amtsbezirk;
- 5) der Gemeinde Leibenstadt;
- 6) der Gemeinde Heinstetten, Amtsbezirks Stetten;
- 7) der Gemeinde Reicholsheim, Amtsbezirks Wertheim;
- 8) der Gemeinden des Amtsbezirks Borberg,

sämmtlich Ablösung der Schäfereiübertriebsrechte betreffend.

Der Abg. Schaff erstattete sofort Bericht über die Motion des Abg. v. Tscheppe, die Festsetzung eines Präjudicialtermins für die Ablösung der als aufgehoben erklärten alten Abgaben betreffend.

Beil. Nr. 5 (fünftes Beilagenheft Seite 205—208.)

Geheimrath Ziegler legt der Kammer einen Gesetzesentwurf mit Begründung vor, über die Recursbestimmungen und die Kompetenz in Strassachen, welchen der Sekretär Bohm verliest.

Beil. Nr. 6 (fünftes Beilagenheft Seite 209—214.)

v. Ißlein: Das vorgelegte Gesetz entspricht, wenn ich recht gehört habe, in allen Punkten der Gerechtigkeit, die in dieser Hinsicht lange gelitten hat; es entspricht den von den Kammern im Jahr 1822, 1831 und 1833 ausgesprochenen dringenden Wünschen. Dieses Gesetz gehört daher zu den nothwendigsten Geschäften, und ich bitte den Herrn Präsidenten, dafür zu sorgen, daß die Abtheilungen sich eher damit, als mit den übrigen heute vorgelegten Entwürfen beschäftigen, die ich nicht zu den dringenderen rechne, nachdem die Regierung auf so merkwürdige Weise den Landtag bis zum 26. geschlossen haben will, während die Berathung des ganzen Budgets noch nicht einmal begonnen hat.

Bader: Ich theile die Ansicht des Abg. v. Ißlein, daß wir durch die eben geschehene Vorlage eines der dringendsten Gesetze erhalten haben. Ich erlaube mir, bei dieser Gelegenheit die Frage an den Herrn Regierungskommissär zu stellen, ob wir auch das eben so dringende Gesetz über die Bestimmungen wegen des persönlichen Verhaßts noch auf dem gegenwärtigen Landtage zu erwarten haben werden, wie dieses neulich von der Kammer gewünscht wurde.

Verhandl. d. II. Kammer 1833. VI 8. S. 27.

Geh. Rath Ziegler: Davon ist mir nichts bekannt und ich glaube die vorläufige Nachricht geben zu können, daß die Vorlage dieses Gesetzes auf dem gegenwärtigen Landtage nicht mehr zu erwarten ist.

Bader: Die Kammer hat jüngst beschlossen, der Regierung den Wunsch auszudrücken, daß dieses Gesetz noch auf dem gegenwärtigen Landtage möchte vorgelegt werden. Die Nachricht des Herrn Regierungskommissärs betrübt mich, ich habe gehofft eine entsprechende Erklärung zu erhalten.

v. Ißlein: Der Herr Regierungskommissär war, so viel ich weiß, selbst in der Kammer anwesend.

Geheimrath Ziegler: Es ist kein näherer Beschluß gefaßt worden, als die Regierung darum zu bitten und die Sache scheint übrigens auch nicht so dringend zu seyn.

v. Ißlein: Ich weiß keinen dringenderen Gegenstand als diesen, nachdem man gegenwärtig Jemand einsperren kann, wann und wie man will.

Afshach: Ich habe, als diese Sache früher besprochen wurde, meine Wünsche mit jenen des Abgeordneten Bader vereinigt. Ich wiederhole dies auch heute und wünsche, daß es dem Justizministerium gefällig seyn möchte, dahin zu wirken, daß dem Ansinnen der Kammer entsprochen werde, wenn auch nur in so weit, daß das Provisorium der Kammer zur Erwägung vorgelegt werde. Die Diskussion wird alsdann nicht viel Zeit erfordern.

Präsident: Der Herr Regierungskommissär wird ohne Zweifel von diesem Wunsche Kenntniß nehmen.

Geheimrath Ziegler: Ich werde von demjenigen, was der Abg. Afshach vorgetragen hat, nicht nur Kenntniß nehmen, sondern auch bei der geeigneten Stelle davon Gebrauch machen.

v. Kottack: Nach der Erklärung, die wir heute früh gehört haben, daß der Landtag bestimmt am 26. August geschlossen werden solle, bleibt freilich kaum Hoffnung übrig, auch noch dieses von uns so sehnlich erwartete Gesetz zu erhalten und nach der Erklärung, die wir später aus Anlaß dieses Gegenstandes vernommen haben, daß diese Sache nicht dringend sei, verschwindet meine Hoffnung vollends ganz. Gleichwohl muß ich dasjenige, wovon hier die Rede ist, mit lauter Stimme verlangen. Ich wiederhole, daß dies nicht bloß ein Wunsch, eine demüthige klägliche Bitte, sondern eine Rechts-

forderung ist, die schon im Jahr 1819 gestellt wurde, und deren so lange fortdauernde Nichtbefriedigung die Kammer und das Volk mit großem Mißmuth erfüllen muß. Wir haben zwar das Versprechen der Regierung, daß etwa nach dem Schluß des Landtages etwas Provisorisches werde gegeben werden. Wenn wir aber bedenken, daß wir auch auf dem vorigen Landtage das Versprechen erhielten, es werde nach dem Schluß des Landtags ein provisorisches Gesetz über Presseangelegenheiten gegeben werden, und wir doch bis jetzt noch keines erhalten haben, so bietet wahrlich die jetzt in Frage stehende Verheißung wenig Trost dar. Wir sind eben dazu gebracht, uns überall mit dem Rechte zu erwarten, zu hoffen und zu verstummen begnügen zu müssen.

Bader: Ich finde mich nur durch den Vortrag des Abg. Aischbach veranlaßt, zu bemerken, daß mein Wunsch und mein Antrag nicht dahin gieng, daß jener Theil des Gesetzes der Strafprozeßordnung der Kammer nur soll vorgelegt werden, um darüber Bemerkungen machen zu können, sondern meine Intention gieng dahin, dieses Gesetz soll der Kammer zur förmlichen Berathung vorgelegt werden. Ich wiederhole, daß das Erlassen von Provisorien während des Landtags und auch nach dem Landtage, über Gegenstände, wie der vorliegende ist, ungerignet und der Verfassung zuwider ist.

Mördes: Ich glaube nur beifügen zu müssen, daß die Erklärung wegen des nahen Schlusses des Landtags uns nicht verhindern soll, solche Bitten zu wiederholen. Ich glaube, man kann das Gegentheil von dem, was uns heute eröffnet wurde, durch nichts klarer beweisen, als durch die Vorlage von fünf Gesetzentwürfen.

Winter v. H.: Ich habe schon früher vor der Begründung der Motion des Abg. Körner um das Wort gebeten, es scheint aber, der Präsident habe Veranlassung genommen, mich bis zur Beendigung derselben mit dem Wort zu vertagen. Ich bin aufgestanden, um mir die Frage an den Herrn Präsidenten zu erlauben, wie es mit der Diskussion über den Bericht wegen des Druckverbots der Motion des Abgeordneten v. Rotteck stehe, ob die Hindernisse beseitigt worden sind, welche das Staatsministerium veranlaßt haben, auf die Vertagung dieser Diskussion anzutragen, und bis wann der Herr Präsident geneigt ist, dieselbe auf die Tagesordnung zu setzen. Durch die heutige Verkündung des Landtagschlusses bis zum 26. d. M., die wir wegen des Wortes unwillkürlich mit Erstaunen vernehmen mußten, weil es nicht möglich ist, nach meinem Ermessen die noch vorliegenden

Geschäfte zu beendigen, bin ich veranlaßt worden, diese Frage an den Herrn Präsidenten zu stellen, weil sonst zu befürchten steht, wie es mir fast scheint, daß die Regierung die Diskussion dieser zu den wichtigsten noch zu erledigenden Geschäften der Kammer gehörenden Sache, welche in die jetzige Kammer gekommen ist, trotz der entgegenstehenden Aeußerung des Herrn Regierungskommissärs, ad calendas graecas zu verweisen beabsichtigt.

Präsident: Ich halte für Pflicht, dafür zu sorgen, daß diese Diskussion auf eine der nächstmöglichen Tagesordnungen komme. Bis jetzt ist mir von Seiten der Regierung darüber noch nichts gekommen, ob die Hindernisse gehoben sind, die in der letzten geheimen Sitzung zur Kenntniß der Kammer gebracht wurden. Daß es meine Absicht ist, recht bald die Verhandlung über diese Motion eintreten zu lassen, werden Sie daraus erkannt haben, daß ich vor einer Stunde bei einer gewissen Gelegenheit die Motion des Abg. v. Rotteck zuerst nannte. Ich werde mich morgen erkundigen, ob die Hindernisse noch vorhanden sind und wenn dies der Fall ist, sie zur Kenntniß der Kammer bringen, damit sie sich darüber erklären und die Diskussion recht bald auf die Tagesordnung gesetzt werden kann.

Winter v. H.: Ich danke dem Herrn Präsidenten für diese Erklärung, glaube aber doch, daß es fast nothwendig seyn wird, meine Frage noch einmal zu wiederholen, zu einer Zeit, wenn ein Minister auf der Regierungsbank anwesend seyn wird.

v. Rotteck: Nach der jetzigen Lage der Sache ist es nicht bloß die Wichtigkeit des Gegenstandes an und für sich, die uns zur Erledigung auffordert, sondern man kann mit Wahrheit sagen, daß, wenn es schon in Anbetracht solcher Wichtigkeit zugleich eine Ehrensache für die Regierung und die Kammer war, diese Diskussion Statt finden zu lassen, es nun in Folge dessen, was in der Zwischenzeit vorgegangen, zu einer noch weiteren Ehrenpflicht geworden ist, die Sache zur Erledigung zu bringen.

Präsident: Ich kann nur wiederholen, was ich gesagt habe, daß es nämlich meine angelegentlichste Sorge seyn wird, die Sache recht bald auf die Tagesordnung setzen zu können.

Der Abg. Bader berichtet über die Bitte der Stadt Konstanz, die Erbauung eines Seehafens betreffend.

Beilage Nr. 7.

Der Antrag der Kommission geht auf überweisende Empfehlung an das Groß. Staatsministerium mit dem Ersuchen, zum Bau einer zweckmäßigen Hafenanstalt in Konstanz die über den an Baumaterialien angebotenen Beitrag der Stadt Konstanz noch erforderliche Summe in das Budget nachträglich aufnehmen zu wollen.

Ashbach: Da ich die von der Stadt Konstanz in der Petition dargestellten Verhältnisse genau kenne, so fühle ich mich verpflichtet, deren Richtigkeit zu bezeugen. Wenn die Heftigkeit der Stürme auf dem Bodensee, wenn die östlichen Verhältnisse und die Beschaffenheit des Zustandes des Hafens bekannt sind, der kann keinen Zweifel haben, daß hier die Abhilfe eines wahren Nothstandes begehrt wird, zur Abwendung von Unglücksfällen bei der Schifffahrt, besonders in Beziehung auf die Dampfschiffe.

Es ist bis jetzt für den Seekreis im Verhältniß zu anderen Landestheilen wahrlich nur sehr wenig geschehen, um so mehr liegt Grund vor, ihrem gerechten Verlangen zu entsprechen, und damit etwas zur Erhaltung dieser gesunkenen Stadt beizutragen. Alle die, sowohl in der Petition als in dem Bericht mit Umsicht und Vollständigkeit ausgeführten Gründe anerkennend, unterstütze ich also den Antrag der Petitionskommission, mit dem Wunsch, daß die Regierung zur Gewinnung der Mittel, welche die baldige Ausführung des Unternehmens möglich machen, eine Position nachträglich in das Budget aufnehmen, oder aber, wenn der Betrag der Kosten durch die Techniker noch nicht vollständig bestimmt seyn sollte, die Eröffnung eines Kredits verlangen möchte.

v. Tscheppe: Auch ich kenne die Lage dieses Hafens sehr genau. Schon vor vierzig Jahren bin ich am Dammschiff und von dort abgefahren, und damals konnten die größten Schiffe, die s. g. ganzen Leeden, schwer beladen, ohne allen Anstand am Dammschiff anlegen, was nach und nach verringert worden und jetzt nur noch bei hohem Wasserstand möglich ist. Die Differenz vom niedersten bis zum höchsten Wasserstand beträgt nämlich nahe 12 Pariser Fuß und die meiste Zeit des Jahres steht der See unter dem Mittel; eben dadurch wird es jetzt selbst leicht beladenen Schiffen und namentlich den Dampfschiffen schwer, da zu landen. Es fragt sich aber, ob die in dem Bericht angegebenen 45,000 fl. zureichen, oder ob sie nothwendig sind.

So viel ich mich erinnere von Technikern, welche den Hafen besuchten, gehört zu haben, werden 45,000 fl. bei weitem

nicht nothwendig werden, wenn bloß auf die Entsandung des Hafens angetragen wird, und wenn nicht zugleich Vorkehrungen getroffen werden sollen, daß diese Versandung in einer Reihe von Jahren nicht wiederkehrt. Durch bekannte Maschinen soll es nicht schwer seyn, den Sandbänken, die jetzt die Landung hindern, abzuheben. Schwer wird es aber seyn, für alle Zukunft den Hafen zu sichern, weil der Strom des Rheins auf der Seite des Hafens, wozu der ungünstigste Punkt gewählt wurde, immer Sand und Gerölle anschwemmen wird. Es ist eben deshalb sehr gewagt, eine Summe zu bestimmen, die wir durchaus nicht kennen, und worüber bloß Techniker nach genauer Untersuchung zu urtheilen vermögen. Ich stelle daher den Antrag, die Regierung zu bitten, Vorschläge über die Bewerkstelligung der Entsandung und die Verwahrung gegen die Wiederkehr der Versandung, so wie über die Kosten der Unternehmung von den technischen Behörden einzufordern. Ehe dies geschehen ist, muß ich mich einem Antrag, wegen Ausnahme einer bestimmten Summe ins Budget widersetzen, obgleich ich anerkenne, daß die Kosten, die sich nach genauer Berathung und Erwägung aller Verhältnisse ergeben werden, eben so gut von dem Staat zu übernehmen sind, wie die Kosten des Hafens in Mannheim. Der Schutz vor der künftigen Versandung ist früher, wie der Kommissionsbericht selbst bemerkt, durch einfache Pfähle erreicht worden. Wenn jetzt eine Schutzmauer zu diesem Zweck vorgeschlagen wird, die höchst bedeutende, die angetragenen 48,000 fl. wahrscheinlicher Weise übersteigende Kosten verursachen dürfte, so muß doch zuerst entschieden seyn, ob diese Kosten nothwendig sind; bevor wir von der Aufnahme einer Summe ins Budget sprechen können.

v. Kottrek: Bei der seit geraumer Zeit leider tagtäglich mehr fortschreitenden Verkümmern der idealen Interessen ist es um so wichtiger und namentlich wichtiger für die Regierung, wenigstens die materiellen Interessen zu fördern. Es wird sich aber nicht leicht dazu eine andere Gelegenheit finden lassen, die so sehr in die Augen fallend und so großen Lohn verheißend wäre, als die jetzt vorliegende. Ich unterstütze also lebhaft den Antrag der Kommission, für den ich mich übrigens schon als Mitglied derselben erklärte, und be- rufe mich statt aller weitem Unterstützung auf die Gründe, welche der Kommissionsbericht klar, deutlich und eindringlich auseinandergesetzt hat. Einige Schwierigkeiten wird freilich die Sache haben, wie jede großartige Angelegenheit sie hat, allein sie werden sich durch Eifer und Ernst heben lassen und

ich überlasse mich der Hoffnung, daß die Regierung die in Anregung gebrachte, für die Interessen des ganzen Landes hochwichtige Sache einer ernsten Erwägung würdigen und sie so schnell als möglich ins Leben rufen werde.

Duttlinger: Ich werde immer für jeden Vorschlag stimmen, der ein Mittel zum Wiederaufblühen einer Stadt darbietet, die von ihrem ehemaligen hohen Flor so tief herabgekommen ist, so bald dieser Vorschlag mit den Forderungen der Gerechtigkeit vereinbar oder mit denselben nicht im Widerspruch ist. Hier sehe ich nun aber gerade einen Vorschlag, der nicht nur nicht mit den Forderungen der Gerechtigkeit im Widerspruch, sondern von den Geboten derselben unterstützt ist. Was man für andere Landestheile thut, muß man für jenen vernachlässigten Landestheil auch thun. Ich unterstütze daher den Vorschlag der Kommission aus allen Kräften, indem ich zugleich erkläre, daß ich auch zu denjenigen gehöre, welche die Lokalverhältnisse, von denen die Rede ist, kennen und die Wahrheit der Bemerkungen des Herrn Berichterstatters auch aus eigenem Wissen und eigener Erfahrung bestätigen können. Man hat Bedenken dagegen erhoben, daß man jetzt, ehe noch eine Untersuchung über verschiedene Verhältnisse vorangegangen sei, schon eine bestimmte Summe bewilligen solle. Der Vorschlag geht aber durchaus nicht auf die augenblickliche Bewilligung einer bestimmten Summe, sondern auf Bewilligung derjenigen Summe, die sich nach Statt gefundener Untersuchung als der angemessene Beitrag des Staats, zur Erbauung des Hafens darstellen wird. Eben deshalb halte ich den Vorschlag der Kommission für viel angemessener, als den Vorschlag des Abg. v. Tscheppe, der auf dieses Bedenken gebaut war.

Regenauer: Ich unterstütze dagegen den Vorschlag des Abg. v. Tscheppe und gehe dabei von denselben Grundsätzen aus, wie der Herr Redner vor mir. Ich glaube, daß ein Landestheil wie der andere behandelt werden soll, und daß Anstalten dieser Art im Oberlande am See so gut hergestellt werden müssen, wie im Unterland.

Buhl: Ich bin mit dem Antrage der Petitionskommission einverstanden, daß die Sache dem Staatsministerium überwiesen werden soll; ich bin eben so auch damit einverstanden, daß sie an die Budgetkommission, aber nur in so weit soll verwiesen werden, um sich mit der Regierungskommission darüber zu besprechen, in wie fern die Wünsche der Stadt Konstanz in Erfüllung gehen können. Meine Abstimmung beruht auf dem Grund, daß es in der Pflicht der Regierung und

der Stände liegt, die öffentlichen Anstalten zu begünstigen und auf Staatskosten zu übernehmen, aber dabei zu berücksichtigen, in welchem Verhältniß der Nutzen der Anstalt zu den Kosten steht, die darauf verwendet werden müssen. Die Stadt Konstanz hat angegeben, es werden 8000 Centner Transitgut durch die Dampfschiffe abgeladen, und beruft sich auf die Gelder, die für den Hasenbau in Mannheim verwilligt worden sind. Das ist richtig. Es sind große Summen für den Hasenbau in Mannheim verwilligt worden, aber im Verhältniß zum Nutzen, den der Mannheimer Hasen bringt, und im Verhältniß zu dem, was der Hasen in Konstanz je wird tragen können, wird die Summe, die für den Mannheimer Hasen verwendet wird, allerdings nicht so verhältnißmäßig groß seyn, als jene für den Hasenbau in Konstanz und wenn auch nur 45,000 fl. darauf verwendet werden. Es ist ein Unglück, daß in Konstanz der Hasen an einen Ort hingebaut ist, wo keiner hingehört. Denn einen Hasen an einen Platz zu machen, der allen Stürmen ausgesetzt ist, ist etwas bedenklich. Ich glaube, daß der Staat höchstens die Pflicht hat, so viel zu thun, als gefordert wird, um sich vor Noth und Gefahr zu schützen, zu sorgen nämlich für die Ausbauung oder Vertiefung des Hafens durch Entsandung und dieses zwar auf eine Art, die minder kostspielig ist. Die Bemerkung des Abg. v. Tscheppe, daß eine Wehrmauer in den See eingesetzt werden soll, würde ich nicht für ausführbar halten. Ich schlage vor, die Sache an das Staatsministerium und an die Budgetkommission gehen zu lassen, damit diese letztere sich mit der Regierung darüber berathe, auf welche Weise diese Angelegenheit am zweckmäßigsten ins Reine gebracht werden kann.

Bader: Die Voraussetzung des Abg. v. Tscheppe, daß über den Hasenbau zu Konstanz keine technischen Pläne aufgenommen worden seien, ist unrichtig. Der Bericht sagt, daß verschiedene Pläne aufgenommen worden sind, und daß jener Plan, der der kostspieligste ist, die Summe von 45,000 fl. über den Beitrag der Stadt Konstanz erfordert, welche letztere sich erboten hat, den größten Theil der Materialien dazu abzugeben.

Regenauer: Nach dieser Unterbrechung fahre ich fort. Auch mir ist der Zustand des Hafens zu Konstanz wohl bekannt. Er bedarf einer Verbesserung, allein vor allem fragt sich, ob er dieser kostspieligen Verbesserung bedarf, die eine Summe von 45,000 fl. oder 60,000 fl. erfordern wird, oder ob er einer Verbesserung bedarf, die höchstens 10,000 fl. er-

fordern könnte. Ich weiß wohl, daß ein Plan vorliegt und auch der Regierung schon übergeben worden ist, wonach eine Summe von 45,000 fl. hinreichend wäre, wobei dann die Stadt das alte Haus, das in der Nähe steht, und das sie sonst nicht verwenden kann, unentgeltlich hergiebt. Ich weiß aber, wie es mit solchen Ueberschlägen geht; sie sind in der Regel weit niedriger als das Werk selbst zu stehen kommt, oder der endliche Kostenaufwand erscheint immer weit höher, als er Anfangs überschlagen wurde. Sodann sind auch diese Pläne von der vorgesetzten technischen Behörde noch nicht geprüft, und es ist noch gar nicht durch die Erfahrung näher hergestellt, ob eine Anstalt von dieser Ausdehnung nothwendig seyn wird, oder ob, wie der Abg. Buhl bemerkt hat, eine geringere Summe zuvörderst zureichen würde. Vorläufig ist wenigstens etwas geschehen, indem eine Wassermaschine aufgestellt ist, von der ich vermuthet, daß sie schon in Thätigkeit seyn wird, und wenn die Stadt, der es eigentlich obliegt, den Hafen zu bauen, weil sie die Abfahrtsgebühren bezieht und von der Staatskasse eine jährliche Rente von 600 bis 700 fl. erhält, nur das dringend Nothwendige thut, so ist zuvörderst jedem weiteren Mangel abgeholfen. Ich glaube hiernach, man könnte sich damit begnügen, die Vorstellung empfehlend an die Regierung zu geben, von der ich überzeugt bin, daß sie alles thun wird, was in der Sache geschehen kann. Es scheint mir aber voreilig, ohne daß eine gehörige Untersuchung vorausgegangen ist, und ohne zu wissen, ob Pläne vorliegen, die zur Ausführung geeignet und würdig sind, jetzt schon eine Summe ins Budget aufzunehmen.

Bader: Der Antrag der Kommission ist, wie mir scheint, von Vielen mißverstanden worden. Er geht dahin, die Petition an das Staatsministerium mit dem Ersuchen zu überweisen, die zu Errichtung einer Hafenanstalt nothwendige Summe in das Budget aufzunehmen. Wenn diesem Antrage entsprochen wird, so wird geschehen, was die Redner vor mir wünschen. Wenn die Regierung nämlich eine Summe dazu in Vorschlag bringt, so wird sie damit auch die schon vorliegenden oder noch einzufordernden Pläne vorlegen und dadurch die Kammer in den Stand setzen, zu ermitteln, welche Summe dazu erforderlich ist, ob 40,000 fl., 45,000 fl. oder 50,000 fl. dazu nothwendig sind. Es scheint, man habe verstanden, als trage die Kommission darauf an, die bestimmte Summe von 45,000 fl. zu diesem Hafenbau ins Budget aufzunehmen. Es ist dies aber nicht der Fall, sondern es ist

blos im Bericht angeführt worden, daß einer der gemachten Pläne die Kosten zu diesem Bau auf 45,000 fl. angebe. Die Regierung wird die nöthige Untersuchung anstellen lassen, ob dieser Plan oder ein anderer der zweckmäßigste sei, und eine Summe aufnehmen, die nach dem gewählten Plane nothwendig ist. Die Sache wird dann von der Budgetkommission geprüft, der Kammer über das Resultat der Prüfung Vortrag erstattet werden, und diese wird beschließen, was sie den Verhältnissen am angemessensten findet.

Regenauer: Ich will dies nicht hindern, muß aber bemerken, daß die Regierung durchaus nicht im Stande ist, im Augenblick solche Vorschläge zu machen; denn so viel ich weiß, und ich glaube dies so ziemlich genau zu wissen, ist der Plan nur von einer Localbehörde gefertigt und noch nicht geprüft. Sie wissen aber selbst, daß bei solchen wichtigen Baulichkeiten eine Prüfung vorangehen muß.

Bader: Die Regierung wird keinen Vorschlag machen, wenn sie nicht im Stande ist dieses zu thun, wenn nicht die nöthigen Vorarbeiten vorhanden sind. Diese Einsprache ist also unerheblich.

Regenauer: Unerheblich ist sie nicht. Nur der Herr Abgeordnete hält sie für unerheblich.

Welcker: Ich unterstütze lebhaft den Kommissionsantrag, ohne in das Technische einzugehen. Der Grundsatz der Gerechtigkeit, der Grundsatz, daß solche Anstalten auf Staatskosten gemacht werden müssen, besonders in einer Stadt, die auf diese Weise im Nachtheil ist, ist schon so sehr ins Licht gesetzt worden, daß ich nichts weiter hinzuzufügen brauche. Ich sehe ein Mitglied der Kammer sich zum Sprechen melden, das im Interesse des flachen Landes gegen die Interessen der Städte zu sprechen gewohnt ist, und diesen will ich darauf aufmerksam machen, daß wenn man dem gesunkenen Wohlstand der Städte wieder aufhilft, man auch dem benachbarten Lande Vortheil verschafft, indem der vermehrte Verkehr der Städte den Landbewohnern besseren Absatz ihrer Produkte sichert, so daß auf diese Weise eine völlige Ausgleichung Statt findet. Ich kann also nur wünschen, daß recht bald und recht vollständig die Sache von der Regierung geprüft werden möge.

Winter v. H.: Ich theile die Ansicht des Abg. Buhl und glaube, daß der Antrag der Petitionskommission durch seinen Antrag schneller erreicht wird, wenn die Sache zu gleicher Zeit an die Budgetkommission gegeben wird, damit diese mit der Regierungskommission sich über

den Gegenstand reiflich besprechen könne. Auf diese Weise wird man erfahren, was in technischer Beziehung geschehen ist und geschehen kann. Gerade die allegirten Verhältnisse des Hafenbaues in Mannheim veranlaßten mich, der Ansicht des Abg. Buhl beizutreten, weil dieser Hafenbau, wie man zu sagen pflegt, in neuester Zeit tüchtig auf den Sand gerathen ist und bewiesen hat, wie nothwendig die Voruntersuchungen bei derlei Unternehmungen sind. Ich unterstütze deshalb den Antrag des Abg. Buhl, die Petition zugleich an die Budgetkommission abzugeben. Sollte er nicht ganz diesen Antrag gemacht haben, so erlaube ich mir, denselben so zu stellen.

Buhl: Ich wünsche, daß der Stadt Konstanz wieder aufgeholfen werde, und daß von Seite des Staatsministeriums alles gethan wird, was dem Interesse dieser Stadt förderlich ist. Bei den gegenwärtigen Verhältnissen, welche durch den Zollanschluß hervorgerufen worden sind, ist nur durch Schnelligkeit Hülfe möglich, um der Stadt Konstanz vielleicht wieder einiges Emporkommen zuzuwenden. Wenn nicht schnell gehandelt wird, so ist es möglich, daß dieser Zweck der Aushülfe der Stadt Konstanz vereitelt werden könnte. Hier tritt ein, was Schiller gesagt: „was von der Minute ausgeschlagen wird, gibt keine Ewigkeit zurück.“

Knaapp: Vor allem erlaube ich mir die Frage an die Bewohner von Mannheim, wie viel für den Hafen daselbst verwendet werden soll und wie weit die Verwendung geschehen ist.

v. Isstein: Die Kosten für den Hafen von Mannheim sind zu 324,000 fl. angeschlagen. Verbaut sind, so viel ich weiß, 160,000 fl., und bewilligt sollen in diesem Jahr 150,000 fl. werden.

Knaapp: Als dieser Antrag zur Sprache kam, habe ich den Vorschlag gemacht, man möchte der Stadt Mannheim ein Aversum von Seiten des Staats geben, und sie dann von ihrer Seite den Hafenbau ganz übernehmen; wie ich nun auch nichts zu erinnern hätte, wenn in gleichen Verhältnissen der Stadt Konstanz ein Aversum gegeben würde. Dagegen muß ich mich aber verwahren, daß der Staat sich überall als baupflichtig erklärt, denn man hat gesehen, wohin es führt. Zeuge davon sind der Hafenbau in Mannheim und der evangelische Kirchenbau in Freiburg, wo es geheißen hat, man könne die Sache nicht halb fertig liegen lassen, sondern müsse neue Zuschüsse geben. Wenn man aber einem oder dem andern Landestheil neue Zuschüsse giebt, so ist es nicht mehr als billig, daß man auch den

übrigen Landestheilen, die das nämliche fordern, solche angedeihen läßt. Dahin gehört der Hafen von Freisheit und Kehl, welche beide Orte schon längst darum eingekommen sind.

Ich mache Sie ferner auf den Rheinkanal nach der Stadt Karlsruhe aufmerksam, wovon auch schon lange Zeit die Rede ist. Wenn man für einen Theil des Landes solche Summen bewilligt, so hat man dieselbe Verbindlichkeit auch für andere Landestheile; allein dabei komme ich immer wieder darauf zurück, daß bloß eine bestimmte Summe aus Staatsmitteln angewiesen, und den Gemeinden oder Städten, die den Nutzen haben, überlassen werden soll, das Weitere aus ihren Mitteln beizuschließen, weil es der Gerechtigkeit gemäß ist, daß Diejenigen, die mehr Vortheil ziehen, auch mehr leisten als Andere.

Aschbach: Die letzte Rede des Abg. Buhl unterstützt die Bitte der Stadt Konstanz in dem Maß, daß man sich wohl über die Entgegnungen in seiner ersten Rede wieder beruhigen kann. Nicht der Betrag der Fracht der Dampfschiffe kann hier die Entscheidung bestimmen, wo es gilt, einen wahren Nothstand zu entfernen, der den zahlreichen Reisenden auf dem See und dem Verkehr Gefahr droht, der dort gehoben werden soll. Hier kann mit der Hülfe nicht gezögert werden. Das bereits so weit gediehene Versanden nimmt mit Schnelligkeit zu; die einfache Reparation des Pfahlwerkes wendet es nicht ab, wie der Abg. v. Tscheppe meint, denn die wüthenden Stürme werfen den Sand über das Pfahlwerk, welches alsdann die Rückschwemmung hindert, und folglich das Zunehmen der Versandung noch fördert. Die Zeit hat dies ja über allen Zweifel bewiesen. Ich glaube, man sollte hier bei diesem durchaus nothwendigen Hafenbau von demselben Grundsatz ausgehen, welcher bei den öffentlichen Bauten in Karlsruhe befolgt wird, z. B. beim Finanzministerium; es heißt: man baue gleich recht und für die Dauer, damit man nicht immer bauen und ausflücken muß. Wäre es nicht Verschwendung, hier für den Augenblick zu sparen, aber einen fortdauernden großen Bauaufwand nicht zu scheuen, den Hafen wohlfeil so zu bauen, daß er in einigen Jahren wieder gebaut werden müßte? In welchem Kontraste stünde dieses mit andern Erscheinungen? Es sind in Karlsruhe Gebäude hergestellt worden, die beinahe eine halbe Million gekostet haben, ohne daß von der Kammer die Bewilligung eines so ungeheuren Bauaufwandes vorher begehrt wurde, und ohne daß dringende

Noth das Beginnen des Baues erforderte. In Fällen, wo ohne Gefahr des Verzuges mit dem Bau nicht gewartet werden kann, ist dessen Beginnen gerechtfertigt, auch als Ueberschreitung des Etats. Und ein solcher Fall ist der jetzige.

Ich kann nicht anders, als mit aller Wärme den Antrag der Kommission auf empfehlende Ueberweisung dieser Petition der Stadt Konstanz mit dem empfohlenen Zusatze zu unterstützen.

Mördes: Wenn ich nicht irre, so sind sämmtliche Mitglieder der Meinung, daß es billig und wohl auch gerechtfertigt seyn dürfte, der Stadt Konstanz zur Herstellung ihres Hafens eine angemessene Beihilfe aus Staatsmitteln zu geben. Nur rücksichtlich der Art, wie es geschehen soll, sind sie verschiedener Meinung, und ich bekenne, daß ich dabei zwischen dem Antrag der Kommission und dem des Abg. Buhl keinen Unterschied erkenne. Der Abg. Aschbach möchte sich darin irren, wenn er glaubt, die Kosten, welche die Herstellung eines großen Wasserwerks erfordert, ließen sich im Voraus so nahe berechnen. Man wird hundertmal finden, daß die Kosten eher viermal überschritten werden, als daß sie zurückbleiben, oder nur zur Hälfte reichen. Es liegt dieß in der Natur der Sache, und ich glaube schwerlich, daß sich die Regierung je wird davon abbringen lassen, ohne genaue technische Kenntnisse der Kommission oder der Kammer Vorschläge zu machen. In beiden Fällen geht aber die Sache denselben Weg. Die Kommission will, man soll die Regierung bitten, zu Herstellung des Hafens von Konstanz eine geeignete Summe ins Budget aufzunehmen, während der Abg. Buhl will, man soll den Weg der Communication zwischen der Budgetkommission und der Regierung einschlagen. Beides kann aber nicht geschehen ohne vorgängige technische Untersuchung, und es differiren die beiden Propositionen durchaus in nichts, als höchstens hinsichtlich der Priorität, wonach der Vorschlag in dem einen Fall zuerst an die Kommission, und in dem andern zuerst an die Regierung kommt. Die Budgetkommission ist es aber zuletzt immer, der wir die Vorschläge und Propositionen der Regierung in Beziehung auf Geldbewilligungen empfehlen.

v. Tscheppe: Dem Abg. Aschbach erwiedere ich blos, daß, meiner Ansicht nach, der Zweck immer erreicht wird, wenn auch keine Schutzmauer errichtet wird, um die Hafenanstalt für die Zukunft zu sichern. Es sind nun mehr als hundert Jahre, daß keine Schutzmauer vorhanden war, und

doch ist es noch nicht so lange, daß der Hafen versandet ist. Daß dieser Mißstand seit 20 Jahren sich vergrößert hat, ist natürlich, weil sich schon Sandbänke gebildet haben, wo alles flodt, und jährlich die Sache schlimmer werden muß. Wenn der Hafen gehörig ausgeräumt ist, so werden wieder hundert Jahre vorübergehen, ehe der jetzige Zustand herbeigeführt werden dürfte.

Regenauer: Ich erlaube mir nur einige Bemerkungen in Beziehung auf das, was der Abg. Aschbach angeführt hat. Er hat der Stadt Konstanz erwähnt und den Bau des Finanzministerialgebäudes mit demjenigen verglichen, was für Konstanz im Augenblick projektirt wird. Ich weiß nicht, ob dies mir zu lieb geschehen ist, glaube aber jedenfalls nicht, daß ich dazu Gelegenheit gegeben habe.

Aschbach: Ich spreche nach meiner Pflicht nur für die Sache, und Niemand zu lieb oder zu leid!

Regenauer: Ich bin für das wahre Wohl der Stadt Konstanz so warm eingenommen, als irgend ein Abgeordneter, den Abg. Aschbach nicht ausgenommen.

Aschbach: Dieß freut mich sehr.

Regenauer: Wenn ich aber die Lage der Sache so dargestellt habe, wie sie dargestellt werden mußte, so verdiene ich keinen Tadel, sondern habe blos meine Pflicht gethan.

Was das Finanzministerium betrifft, so kann ich nur mit Dankbarkeit und Freude erkennen, daß der Herr Abgeordnete, der auf einem frühern Landtag gegen diesen Bau zu Felde zog, ihn heute gelobt, und seine solide Form anerkannt hat. Um aber seine Freude noch zu erhöhen, muß ich bemerken, daß diese Solidität bei weitem keine halbe Million kostete.

v. Zstein: Ich bin jedenfalls für die Verweisung des Gegenstandes an das Staatsministerium nach dem Kommissionsantrag. Das Staatsministerium wird dadurch Veranlassung erhalten, der Kammer die nachträgliche Aufnahme einer Summe ins Budget vorzuschlagen, wenn der Gegenstand so weit vorgerückt ist, daß das Staatsministerium dieses vermag. Wäre ein Mitglied desselben heute gegenwärtig, so würden wir darüber vielleicht nähere Auskunft erhalten können. Ich stimme auch mit dem Abg. Aschbach für eine Mittheilung der Abschrift des Berichts an die Budgetkommission, damit diese daraus Veranlassung nehmen kann, bei dem Zusammentritt mit der Regierungskommission den Gegenstand in Erinnerung zu bringen, falls das Staatsministerium nicht selbst eine Vorlage an die Kammer machen sollte.

Ich stimme ferner dafür, damit dadurch die Budgetkommission in den Stand gesetzt wird, der Kammer bei Erstattung des Berichtes zu sagen, welche Hindernisse etwa vorliegen, und welche Summe zur Aufnahme etwa in Antrag zu bringen ist. Ohne einen Antrag von Seiten der Regierung rücksichtlich einer Summe werden Sie selbst nach dem Stande der Kommission und der Kammer einsehen, daß es unmöglich ist, von unserer Seite eine Summe für einen ganz neuen Gegenstand ins Budget aufzunehmen, da besonders die Kommission gar nicht beurtheilen kann, wie weit die Sache gediehen ist, und welcher Aufwand dafür nothwendig wäre. Was die Bemerkung betrifft, daß, um einen Antrag von Seiten des Staatsministeriums zur Aufnahme einer Summe ins Budget machen zu können, alle technischen Vorarbeiten ganz vollendet seyn müßten, so möchte ich doch, so richtig auch der Satz im Ganzen ist, dieses für jeden Fall bezweifeln. Ich glaube, es kann ein Geschäft begonnen werden, wenn die Vorbereitungen so weit sind, daß man von der Nützlichkeit und Nothwendigkeit überzeugt ist. Selbst der Hafenanbau in Mannheim hat nach seiner ursprünglichen Anlage bedeutende Abänderungen erlitten. Bei der ersten Vorlage war nicht darauf gerechnet, daß man Mühlen um 50,000 fl. werde kaufen müssen. Man hatte dieß früher nach dem Plane für unnöthig erachtet. Später kam man zu der Ueberzeugung, daß es nothwendig sei, und so wurde der Plan verändert. Es wäre demnach leicht möglich, daß bei der Dringlichkeit und Wichtigkeit, der Stadt Konstanz eine Verbesserung ihres Hafens zu verschaffen, wenigstens von der Regierung eine Summe in Antrag gebracht würde, ehe mit den Vorarbeiten, die, wie sich von selbst versteht, von den Technikern geprüft seyn müssen, der Anfang gemacht, und die weitere Bewilligung für die künftige Periode ausgesetzt werden könnte.

Bell: Auch ich erkläre mich für den Kommissionsantrag, und bemerke nur, daß das, was der Abg. v. Zstein anführte, den Abg. Buhl gründlich widerlegt hat. Es ist nicht möglich, daß die Kammer oder die Budgetkommission hier selbst eine Summe bestimme. Die Bestimmung einer Summe kann nur von der Regierung ausgehen. Sobald die Vorarbeiten dieses Unternehmens so weit gediehen sind, daß man sieht, der Hafenanbau ist zweckmäßig, und ohne unverhältnismäßige Kosten ausführbar, so kann dann schon eine Summe in Antrag gebracht werden, ohne daß man gerade schon genau weiß, wie viel zum ganzen Bau nothwendig ist. Die Ausführung

des Unternehmens folgt ja nicht auf einmal. Man hat zum Hafenanbau in Mannheim zuerst auch nur 60,000 fl., und erst im Jahr 1833 eine größere Summe in das Budget aufgenommen. Eine solche vorläufige Aufnahme kann nun auch hier auf den Antrag der Regierung erfolgen, sobald man von der Nothwendigkeit des Unternehmens im Allgemeinen die Ueberzeugung gewonnen hat, ohne daß man bis auf den halben Kreuzer den dazu nothwendigen Aufwand ausgerechnet zu haben braucht. Ich unterstütze also den Antrag der Kommission mit dem Zusätze, daß die Regierung in das nachträgliche Budget eine angemessene Summe aufnehmen möge. Zugleich unterstütze ich auch den Antrag des Abg. Utschbach, eine Abschrift des Berichtes und der Petition an die Budgetkommission zu geben, damit diese, wenn eine Vorlage von Seiten der Regierung erfolgt, eben so die Materialien zu würdigen im Stande ist.

Utschbach: Ich will auch, daß eine Abschrift an das Großherzogliche Staatsministerium gegeben werde.

Knappe: Wenn man der Kammer von 1831 gesagt haben würde, der Hafen von Mannheim koste 400,000 fl., so würde die Bewilligung nicht ertheilt worden seyn. Dasselbe kann auch bei Konstanz Statt finden, und daher sollten wir in allen solchen Fällen nur eine bestimmte Summe bewilligen, und alles Uebrige der Gegend überlassen, wo gebaut werden soll. Wir setzen uns sonst der Gefahr aus, am Ende die Summe nicht mehr erschwingen zu können.

v. Zstein: Im Jahr 1831 hat der Voranschlag für diesen Hafen bereits auf 250,000 fl. gelautet, und jetzt steigt er allerdings auf 324,000 fl.

Buhl: Ich sehe mich veranlaßt, auf die Aeußerung des Abg. Bell, als habe der Vortrag des Abg. v. Zstein mich oder vielmehr die Gründe meines Antrags widerlegt, zu bemerken, daß dieß nicht der Fall ist, denn mein Antrag ist der nämliche, den der Abg. v. Zstein gemacht hat, man möge die Sache ans Staatsministerium und an die Budgetkommission zugleich gelangen lassen, damit sich letztere mit der Regierungskommission über die Sache berathen, und nach gepflogener Erwägung aller Verhältnisse die geeigneten Anträge stellen könne.

Bader: Ich muß wiederholt bemerken, daß der Antrag der Kommission mit dem Antrag des Abg. Buhl nicht im Widerspruch stehe, daß er vielmehr mit den Ansichten desselben, so wie des Abgeordn. v. Zstein vollkommen über-

einstimme. Der Antrag der Kommission geht dahin, die Petition an das Staatsministerium zu übergeben, um die nöthige Summe in das Budget aufzunehmen. Dieser Antrag setzt voraus, daß eine Vorlage von der Regierung an die Kammer gemacht, daß diese von der Budgetkommission geprüft, und der Kammer das Resultat der Prüfung vorgelegt werde. Einer Beschlusfassung in der Kammer muß also nach dem Antrage der Kommission immer eine Berathung der Sache in der Budgetkommission vorausgehen, und dieses scheint von den Rednern, die gegen den Antrag der Kommission gesprochen, doch nur bezweckt werden zu wollen. Uebrigens habe ich nichts dabei zu erinnern, daß eine Abschrift des Berichts und der Petition selbst gleich jetzt an die Budgetkommission gegeben werde, damit sie den Gegenstand bei der Regierungskommission in Erinnerung bringen kann, und zur baldigen Besprechung desselben Veranlassung hat.

Der Abg. Buhl hat gesagt, der Hafen von Konstanz werde nie das verhältnißmäßige Interesse dem Staate gewähren, wie der Hafen in Mannheim. Ich muß gestehen, ich weiß dieß nicht genau zu beurtheilen, aber ich bezweifle die Richtigkeit der Behauptung des Abg. Buhl, und bemerke nur, daß die 8000 Centner Waaren, welche jährlich von den beiden badischen Dampfschiffen versührt werden, nicht zum Maßstab der Beurtheilung dienen dürfen, da natürlich noch viele andere Schiffe Waaren nach Konstanz bringen und von da wegführen. Wenn ich übrigens diesen Landungsplatz nur als eine Wasserstraße betrachte, und voraussetze, daß bloß zwei der auf dem Bodensee befindlichen Dampfschiffe 13,000 Menschen jährlich dorthin bringen oder dort einschiffen, was vielleicht nur ein kleiner Theil der Personen ist, die diese Wasserstraße passieren, so ist dieses gewiß eine sehr besuchte Straße, und hierin schon allein ein hinreichender Grund aufzufinden, auf den Hafen zu Konstanz etwas zu verwenden. Auf manche Straße des Landes, welche diese Frequenz nicht hat, ist mehr verwendet worden, als der kostspieligste Ueberschlag zu diesem Hafenbau beträgt. Ich kenne natürlich die Verhältnisse des Hafens und Landungsplatzes zu Konstanz genau. Ich war selbst schon oft Zeuge solcher Unglücksfälle, deren die Petition erwähnt; ich war schon unter der Zahl derjenigen, welche die erwähnten Gefahren zu bestehen hatten, ich muß also das von den Petenten in dieser Beziehung Angeführte vollkommen bestätigen. Schon wegen der Gefahren, welche auf dieser Wasserstraße bestehen, ist in polizeilicher Hinsicht schnelle Abhülfe

dringend geboten; aber auch in merkantilischer Beziehung ist der Hafenbau zu Konstanz dringend notwendig. Man anerkennt immer, daß dem gekunkenen Verkehre der Stadt Konstanz aufgeholfen werden müsse. Wenn man dieses ernstlich will, so muß man vor Allem die Hindernisse aus dem Wege räumen, die einem günstigen Erfolg entgegen stehen, und die so offenbar vorliegen. Ich wiederhole die Unterstützung des Antrags der Kommission mit dem, daß zugleich eine Abschrift der Petition und des Berichtes der Budgetkommission übergeben werde, um diese dringende und wichtige Angelegenheit mit der Regierungskommission zu berathen.

A s c h b a c h: Ich erlaube mir nur ein Wort zur Beruhigung Derjenigen, welche glauben, daß die Stadt Konstanz zur Herstellung ihres Hafens gar nichts thun wolle. Dieß ist ein großer Irrthum! Sie wird die Steine ihrer alten Stadtmauer und Thürme zur Errichtung des Steindammes hergeben, was die Unkosten bedeutend verringert. Der Abg. v. Tscheppe sagt, die Versandung sei ja erst nach und nach und in einem Zeitraum von einem oder mehreren Jahrhunderten erfolgt. Ja wohl! das ist richtig. Aber nun, da das Versanden so weit gediehen ist, läßt sich das Werk von Jahrhunderten nicht mehr so leicht entfernen!

Der Präsident bringt hierauf den Antrag der Kommission im Ganzen zur Abstimmung, welcher von der Kammer mit einer großen Stimmenmehrheit angenommen wird.

Nach der Abstimmung erhob der Abg. P o s s e l t im Einverständnis mit etwelchen Mitgliedern Zweifel über den Inhalt des gefaßten Beschlusses, indem er bemerkte, daß er und noch andere Mitglieder bloß für den ersten Theil des Kommissionsantrags, nicht aber für den zweiten Theil, daß zu Erbauung eines Hafens schon eine Summe ins Budget aufgenommen werden solle, zu stimmen geglaubt habe.

Der Präsident erwiederte, daß er vor der Abstimmung ausdrücklich den ganzen Antrag der Kammer verlesen, und hiernach die Frage gestellt habe. Da nun aber über den Sinn der Abstimmung Zweifel entstehen, so bleibe nichts übrig, als die Kammer zu fragen, ob sie zu Lösung dieses Zweifels eine nochmalige Abstimmung eintreten lassen wolle.

Die Kammer sprach sich sofort mit einer Majorität für eine nochmalige Abstimmung aus, worauf zuerst der Antrag des Abg. v. Tscheppe zur Abstimmung gebracht und ver-

worfen, der des Abg. Regenauer dagegen angenommen wurde, nach welcher letzterem die Petition lediglich mit Empfehlung an das Staatsministerium gewiesen werden solle.

Duttlinger: In der Zukunft werde ich mich jedesmal widersetzen, wenn ein Antrag, der erst nach geschlossener Debatte Unterstützung gefunden hat, zur Abstimmung gebracht werden will. Ich werde dann jedesmal die Eröffnung der Diskussion von Neuem verlangen. Wenn dies hier geschehen wäre, so würde die Sache der Stadt Konstanz sich in einer andern Lage befinden, als jetzt.

Bader erklärt sich mit dieser Ansicht einverstanden.

Präsident: Ich habe absichtlich den Antrag des Abg. Regenauer nicht zur Abstimmung bringen wollen, weil ich vorausgesetzt habe, daß er nicht unterstützt worden sei. Nun hat aber der Abg. Buhl erklärt, daß er den Regenauerschen Antrag vorher schon unterstützt habe, und ich habe keinen Augenblick Grund, an der Wahrhaftigkeit eines Abgeordneten zu zweifeln, daher war es ganz ordnungsmäßig, diesen Antrag zur Abstimmung zu bringen.

Buhl: Ich habe zwar den Antrag des Abg. Regenauer nicht unterstützt, aber ich habe erklärt, daß ich den nämlichen Antrag zuerst gestellt habe. Es wird aber dies auf das nämliche herauskommen.

Es wird hierauf der Antrag des Abg. Buhl, daß eine Abschrift des Berichts der Petitionskommission und der Petition an die Budgetkommission gegeben werden solle, zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Der Abg. Sander berichtet:

1) über die Eingabe der Wahlmänner des Amtes Jestetten, um Abänderung der Prozeßordnung.

Beil. Nr. 8.

Aschbach: Diese Petition liefert einen neuen Beweis, daß es vielen Richtern nicht so ernst gewesen und zum Theil auch noch nicht ist, die Prozeßordnung in ihren Bestimmungen genau kennen zu lernen, nicht einmal den wörtlichen Sinn, geschweige dann ihren Geist aufzufassen. Bei den Obergerichten hat man alle Tage Anlaß, diese Wahrnehmung zu machen. Man sieht, daß die Richter von dem alten Verfahren nicht abweichen wollen, gleichsam mit einer Art von Widerseßlichkeit. Dies ist eine traurige Erscheinung, und es ist wohl der Mühe werth, auf die Gründe und Mittel zu denken, diesem Uebelstand abzuhelpen. Ich glaube, der Hauptgrund dieser traurigen Erscheinung liegt in der Vereinigung der Justiz mit der Administration. Diese unglück-

liche Vereinigung ist durchaus nicht geeignet, den Richter als solchen zu erziehen, und ihn auf seinem Standpunkte zu erhalten, auf dem er als unabhängiger Richter stehen soll.

Die meisten Beamten sehen das Administrativgeschäft als Hauptsache, und die Justizpflege als Nebensache an. Es unterstützt sie in dieser Ansicht oder in dieser Richtung der Umstand, daß sie von den Administrativbehörden streng controlirt werden, daß aber von Seite der Justizbehörden nicht viel zu ihrer Correctur geschieht, was in der verkehrten Ansicht über seine Stellung seinen Grund hat. Ich nehme bei dieser Gelegenheit die Veranlassung, die Regierungskommission zu bitten, die Trennung der Administration von der Justiz bald eintreten zu lassen, und daß wir auf dem nächsten Landtag die Vorlage darüber erleben möchten.

Duttlinger: Ich will nur bemerken, daß die Voraussetzung des Herrn Berichters, als ob es sich um einen Beamten hier handle, dessen Unkenntniß in der Prozeßordnung so groß sei, nicht richtig ist. Der Beamte, von dem hier die Rede ist, gehört zu denjenigen im Lande, die sich durch Talente und Kenntniß wahrhaft auszeichnen. Eben deshalb bin ich auch überzeugt, daß dieser Beamte an der vorliegenden Petition keinen Theil und keine Veranlassung dazu gegeben, viel weniger solche selbst verfaßt hat. Jener Beamte klagt nicht über Ueberhäufung mit Formen, welche die neue Prozeßordnung eingeführt hat, sondern er weiß so gut wie jeder Andere, der diese Gesetzgebung nicht nur dem Buchstaben, sondern dem Geiste nach kennt, daß in der That hier gar keine Formen außer solchen vorkommen, die ganz nothwendige Mittel für jede der beiden Parteien sind, ihr Recht vorher vollständig zu vertheidigen oder zu verfolgen, ehe ein Urtheil ihnen ihr Recht entziehen oder ihnen solches absprechen kann. Ich glaube schuldig zu seyn, im Interesse des Beamten, von dem hier die Rede ist, diese Bemerkungen machen zu müssen. Freilich ist die Ueberweisung an das Staatsministerium zu dem Zweck, den die Kommission bezeichnet, nämlich zur Einleitung einer Untersuchung bei dem Amt Jestetten, wenigstens dem äußern Schein nach, etwas hart, und es wird vielleicht dieser Antrag auf sich beruhen können, wenn das Mitglied des Justizministeriums, das gegenwärtig anwesend ist, es übernehmen wird, dafür zu sorgen, daß dieses Ministerium vermöge seines Rechts der Oberaufsicht über die Gerichte sich die erforderliche Auskunft verschaffe, um dem Uebelstand, wenn er sich so findet, wie er hier dargestellt ist, abzuhelpen. Es ist nämlich darüber

Beschwerde geführt worden, daß über alle, auch die geringfügigsten Gegenstände in Zestetten keine mündliche Instruction zur Klage angenommen, sondern die Partheien immer angewiesen werden, ihre Klage schriftlich zu bringen, was besonders in Beziehung auf die Kosten eine große Last ist.

Sander: Ich erwiedere hierauf, daß die Petitionskommission dem Beamten in Zestetten keineswegs eine Unkenntniß der Prozeßordnung vorgeworfen hat.

Der Redner verliest nun die betreffende Stelle im Bericht, und entwickelt, daß man nur im Allgemeinen die Unkenntniß der Prozeßordnung als Grund, daß manchmal gegen sie verfahren werde, angeführt habe.

Uebrigens verstehen wir unter der beantragten Untersuchung keine Criminaluntersuchung. Daß aber über die Angabe der Petitionäre eine Untersuchung oder Ergründung Statt finden müsse, wird richtig seyn.

Aschbach: Es giebt kenntnißvolle Richter, die aber gleichwohl nicht gerne neue Gesetze annehmen und studiren.

v. Tscheppe: Die Beschwerde, die in diesem Amt Veranlassung zu der fraglichen Petition gab, hat auch anderwärts Statt, ohne in der Unkenntniß der Richter zu liegen. Die Ursache liegt tiefer, sie liegt in der Ueberhäufung mit Geschäften und in dem Mißverhältniß der Angestellten zu denselben. Wie kann man dem Beamten eine Schuld zu rechnen, wenn die dringendsten Vorstellungen um Vermehrung der Aktuare oder Anstellung besoldeter Rechtspraktikanten unberücksichtigt bleiben. Der Beamte wird dann thun was er kann, und wenn er im Ueberdrang der Geschäfte die Partheien nicht zum Protokoll vernehmen kann, so kann man ihm nicht verübeln, wenn er die Leute, wenn sie nicht nochmals erscheinen wollen, an einen Advokaten zur schriftlichen Eingabe verweist.

Sander: Wenn die so eben gemachten Bemerkungen wahr wären, so würde es noch schlimmer seyn, denn damit würde vorausgesetzt, es sei dem Beamten sehr wohl bekannt, daß er einen mündlichen Vortrag annehmen müsse, aber in absichtlicher Verletzung des Gesetzes dieses nicht thue, um sich und seiner Bequemlichkeit einen Vortheil zu verschaffen.

v. Tscheppe: Es handelt sich nicht von Bequemlichkeit, denn es giebt Beamte, die vom Morgen bis in die Nacht arbeiten. Wenn aber die Klagen sich zu sehr häufen, wenn die Leute, die oft einen ganzen Tag lang warten müssen, darauf dringen, gehört zu werden, spät Abends aber nicht

mehr angenommen werden können, so muß man sie wegen ihres eigenen Vortheils zum Advokaten weisen.

Geheimrath Ziegler: Das Amt Zestetten ist eines der kleinsten Ämter, und der Beamte hat in der neuesten Zeit bloß die Justiz und die Polizei zu verwalten, was ein Mann gut versehen kann. Die vorgetragene Beschwerde hat daher alle Vermuthung gegen sich; denn es wird überhaupt ein Beamter nicht leicht so sehr die Prozeßordnung mißverstehen, oder sich über dieselbe wegsetzen, daß er die Partheien, die er früher hat immer anhören müssen, jetzt abweist, und verlangt, daß die Parthei einen Advokaten annehme und eine Schrift einlege, während er seit vielen Jahren die Klagen hat mündlich vortragen lassen.

Sander: Sämmtliche Wahlmänner werden aber wohl nicht etwas unterschreiben, was gar nicht wahr ist.

Es wird sofort nach dem Kommissionsantrag beschlossen:

die Petition ans Staatsministerium zur geeigneten Untersuchung und Abstellung des etwaigen Uebelstandes zu übergeben.

Sander berichtet

2) über die Petition derselben Wahlmänner im Amtsbezirk Zestetten, die Erbauung eines Wartzimmers im Amtshaus und eines bürgerlichen Arrestes für Strafgefangene betr.

Beil. Nr. 9.

Dattlinger: Ich stimme für beide Anträge der Kommission, ohne weitere Gründe dafür anzuführen. Die Sache spricht für sich selbst, und dieser Uebelstand hätte nicht so lange bestehen sollen, als er bestanden hat. Ich freue mich, daß der Abg. Sander anerkennt, auch die Schwarzwälder hätten Anspruch auf die Wohlthaten der bürgerlichen Gesellschaft, wie andere Unterthanen, und will nur hinzufügen, daß dasselbe von den Klettgauern gelten muß, denn hier ist nicht von den Schwarzwäldern, sondern von den Klettgauern die Rede.

v. Tscheppe: Ich stimme dem Kommissionsantrag in beiden Beziehungen völlig bei, aber nicht bloß in Hinsicht auf Zestetten, sondern besonders auch in Beziehung auf Stockach, worüber ich schon im Jahr 1831 der Kammer Klagen vorgebracht habe. Es ist aber dort bis auf die gegenwärtige Stunde noch wie damals. Die Leute, die drei bis vier Stunden weit herkommen, müssen in offenen Gängen harren, bis sie das Glück haben, in die Amtsstube gelassen

zu werden. Auch hinsichtlich des Arrests herrscht da die Nothwendigkeit, daß Verbrecher und bloß politische Gefangene nicht getrennt werden können. Ich glaube mich erinnern zu können, daß von dem Amt wiederholte Vorstellungen dagegen gemacht wurden, und daß sogar Gelegenheit vorhanden war, ein daneben stehendes unbenütztes Gebäude dazu verwenden zu können. Man legte aber die Beschwerde bei Seite, und das alte Unwesen dauert fort. Indem ich also den Antrag der Kommission unterstütze, dehne ich ihn zugleich auf das Amt Stockach aus.

Fecht: Ich mache noch auf den andern Uebelstand aufmerksam, daß man zwei bis drei Stunden lang vor dem Richter stehen muß, während man in Frankreich jeder Magd, wenn sie vor Gericht steht, einen Stuhl anbietet. Es haben sich darüber nicht nur solche Männer, die wie der Landmann in Wind und Wetter herkommen, sondern auch, da es nicht Jedermanns Sache ist, so lange stehen zu können, besonders Leute im vorgerückten Alter beschwert, die in der Amtsstube oft keinen Stuhl finden, und von den Beamten glauben müssen, ihre Geschäfte seien tausende Geschäfte, weil sie umhergehen, während die Leute in der Stube stehen müssen. Auch den Defakten, die wegen der Eidesabnahme zugegen seyn müssen, wird in manchen Orten nicht einmal ein Stuhl angeboten, so daß sich ein solcher, um es deutlich zu machen, was die Schicklichkeit erfordert, zu dem Auskunftsmittel griff, sich auf den Tisch zu setzen. Ich rede, was ich ausdrücklich bemerkt wissen will, nicht von meinem Bezirk, allein solche Mißbräuche müssen gehandelt werden, denn sie schleichen fort, und verursachen im Auslande oft able Nachreden.

U. Scheype: In manchen Amtsstuben befinden sich nur zwei Stühle, nämlich einer für den Beamten und einen für den Akteur.

Welcher: Ich unterstütze lebhaft den Kommissionsantrag, in Beziehung auf die Gefängnisse. Jedes Wort ist überflüssig, das ich noch beifügen wollte, denn die Sache spricht so klar für sich, daß auch die Regierung gewiß nicht im mindesten die Nothwendigkeit bezweifeln kann, diesem Uebel abzuhelfen. Was den andern Punkt betrifft, so ist mir allerdings auch bekannt, daß sich dieser Mißstand nicht bloß auf Festketten beschränkt, denn ich habe arme Bauern Stunden lang, auch anderwärts im nassen Schnee auf der Straße harren sehen, und dabei gedacht, daß dies keineswegs dem Recht und der Würde der Bürger angemessen sei, die so viel

für Justiz und die ganze Civilisation des Landes beitragen. Schon im Jahr 1831 ist diese Sache zur Sprache gekommen, und damals von dem Herrn Minister des Innern versprochen worden, daß diesem Uebel abgeholfen werden solle. Wenn wegen der etwaigen Trennung der Justiz von der Administration und der möglichen Veränderung der Amtswohnungen nicht überall definitive Einrichtungen möglich seyn sollten, so wünsche ich wenigstens, daß die Regierung aus Humanität und Gerechtigkeit für Mietlocale Sorge, worin sich Diejenigen, die weit herkommen, aufhalten können. Es hat dies auch noch einen polizeilichen Grund, weil bei der jetzigen Einrichtung natürlich den Leuten nichts anderes übrig bleibt, als ins Wirthshaus zu sitzen, woran sich dann allerlei nachtheilige Folgen knüpfen.

Wesel II.: Ich zweifle gar nicht, daß die Regierung auf den Antrag der Kammer, die gewiß dem Vorschlag der Kommission beitreten wird, so bald als möglich Abhülfe schafft. Ich ergreife aber ebenfalls diese Gelegenheit, um nicht bloß für Festketten zu sprechen, sondern den Wunsch auszudrücken, daß die Regierung hierdurch Anlaß nehmen möchte, diesem Uebel wegen der Abstandszimmer überhaupt, die oft gar nicht da, oder nicht gehörig eingerichtet sind, und besonders wegen der Gefängnisse abzuhelfen. In Freiburg selbst müssen die Verbrecher, die nur ein kleines Vergehen begangen, mit denjenigen, die sich eines großen schuldig machten, wegen Mangel an Raum in einem und demselben Local untergebracht werden, und doch wird schon seit sechszehn Jahren daselbst der Bau eines Gefängnisses betrieben. Das, was der Abg. Fecht gesagt hat, daß die Humanität selbst oft in der Amtsstube überschritten werde, ist mir nicht bekannt; ich will aber nicht widersprechen, daß Personen oft stehen müssen, aus Mangel gehöriger Einrichtung in den Amtsstuben, allein so oft von derartigen Einrichtungen die Rede ist, werden wir immer damit abgewiesen, daß kein Geld da sei. Eine der größten Wohlthaten, die man dem Volke geben kann, ist die, daß die Beamten ordentlich eingerichtet sind, allein man ist in der That zu sparsam. Ich will keine Verschwendung, aber dasjenige, was die Humanität und Gerechtigkeit für die Unterthanen gebietet, muß ich ansprechen.

Fecht: Ich habe kein Stuhlgeld, als Defak, und doch lasse ich die Leute sitzen.

Wesel II.: Wenn dreißig Personen da sind, kann sie der Beamte nicht alle sitzen lassen.

Afchbach: Gleich nach dem Regierungsantritt Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs ist das Land durch eine Verfügung erfreut worden, welche den Beamten ein leutseliges Betragen eingeschärft hat. Diese Verfügung wirkte eine Zeitlang sehr gut, aber jetzt ist sie beinahe vergessen. Gehen Sie hin, in welchen Theil des Landes Sie wollen, und hören Sie die Aeußerungen der Leute über ihre Behandlung vor Amt, so werden Sie die auffallendsten Erzählungen und Klagen hören über die Brutalität und über die Rücksichtslosigkeit, womit Beamte und ihre Untergebene sie behandeln, daß sie oft halbe Tage lang warten müssen, und daß man sie zuletzt gar, ohne daß das Geschäft besorgt ist, nach Hause zurückweist. Es ist dieses keine Uebertreibung, in meinem richterlichen Wirkungskreise habe ich diese Klagen oft und laut vernommen; und ich bin gewiß, daß viele von Ihnen mir bestätigen müssen, was ich eben vortrug. Es sieht nicht blos in Beziehung auf das Stuhlpräsitiren, sondern auch in anderer Beziehung in den Amtsstuben oft so aus, wie in einer Scheuer. Ich habe viele Leute gehört, die sagten: wir wollen tausendmal lieber zu den Ministern nach Karlsruhe, als nur ein einziges Mal zu unserm Beamten. Ich bitte die hohe Regierung um Vorsehung, daß die schöne Verordnung vom Jahr 1830 gehandhabt werde.

Körner: Ich bestätige das, was der Herr Redner vor mir gesagt hat, da ich solche Klagen gleichfalls vielfach vernommen habe.

Glück: Ich muß es auch bestätigen. Indem ich weiß, daß Leute zur Thüre hinausgewiesen worden sind.

Welcher: Im Allgemeinen muß ich dies auch bestätigen, wenn es auch gleich einzelne Ausnahmen geben wird.

Dörner: Einzelne derartige Fälle mögen allerdings vorkommen, allein wir haben doch auch viele humane Beamte.

Afchbach: Ich bin weit entfernt, solche rühmliche Ausnahmen nicht anzuerkennen.

Geheimerrath Ziegler: Die angeführten Fälle werden wohl unter die Ausnahmen gehören; in der Regel aber die Beamten human seyn. Wenn je eine harte Behandlung vorkomme, so sei die Anzeige bei der höheren Behörde zu machen, und Untersuchung werde nicht fehlen.

Fr. G.: Das Grausame ist aber, daß gerade die samstlichsten Beamten dieser Art, welche die Volksinteressen verriethen,

indem sie das Volk aufforderten, zur Vernichtung der Verfassung mitzuwirken, Auszeichnung erhalten haben.

Mördes: Ich will nur bemerken, daß ich durch meine ziemlich ausgebreitete Bekanntschaft mit Beamten ehrenvolle Männer kennen lernte. Wenn aber der Herr Regierungskommissär glaubt, daß Beschwerden hier helfen, so will ich nur zu bedenken geben, daß der Mann, gegen den man sich solche Willkühr erlaubt, aus Furcht vor größerer Mißhandlung selten den Muth hat, bei der höheren Behörde beschwerend aufzutreten. Das beste Mittel zur Abhülfe werden Justizinspektoren seyn, durch welche zur rechten Zeit visittirt wird.

Dartklinger: Die beste Inspektion ist die Einführung von Oeffentlichkeit, die mehr helfen wird, als eine Justizvisite, die ein Inspektor macht. Wer den Muth nicht hat, seinem Beamten gegenüber aufzutreten, wird noch weniger den Muth haben, seine Beschwerde dem Justizinspektor anzuzeigen. Weil sich in dieser Hinsicht auf das Zeugniß der Mitglieder berufen worden ist, so halte ich für Pflicht, in dieser Beziehung auf meinen Wahlbezirk mein Zeugniß dahin zu geben, daß dort solche Beschwerden nicht vorkommen.

Afchbach: Die Erklärung des Abg. Dartklinger fordert mich auf, zu erklären, daß meine Klage keineswegs mit Bezug auf Beamte meines Wahlbezirks ausgesprochen worden ist. In meinem Dienstleben hatte ich Gelegenheit, aus allen Theilen des Landes, nicht nur im Seekreis, sondern aus allen Kreisen viele Beamte und ihr Betragen kennen zu lernen. Auch ich kenne Beamte, die ihren Kollegen zum Muster dienen könnten; ich wünschte nur, daß ihr Beispiel bei andern mehr gewirkt hätte. Ich wünschte, daß die Regierung die Veranlassung nähme, die im Jahr 1830 erlassene Verfügung über die Behandlung der Amtsbekleideten wiederholt ins Leben zu rufen.

Welcher: Damals wurde die Sache durch die Pressefreiheit unterläßt.

v. Jßlein fragt, ob der Antrag wegen der Amtsstuben oder Vorstuben blos auf Festen beschränkt sei.

Sander: Allerdings; man bittet nur, diese Petitionen zu berücksichtigen.

v. Jßlein: Nicht um durch einen neuen Antrag die Sache zu verwickeln, will ich mich blos auf die Bemerkung beschränken, daß es viele wohlsehende Beamte giebt, wo die Bürger keinen Platz finden, um, wenn sie vor Amt geladen sind, unterzukommen, so daß also die Rücksicht, die

man auf Jesuiten mit Recht nimmt, auch auf die andern Aemter ausgedehnt werden muß.

Winter v. H.: Ich glaube, daß es gut wäre, wenn es der Kammer gefallen würde, den Antrag der Kommission in Beratung zu ziehen und im Allgemeinen die Sache der Regierung ans Herz zu legen. Da der Abg. Aschbach diejenigen Mitglieder der Kammer aufgefordert hat, welche ihm die Wahrheit seiner Aussage bezeugen können, so muß ich bemerken, daß im Allgemeinen der Geist der Behandlung der Staatsbürger vor den Aemtern sehr abgenommen hat von einer gewissen Zeit an, seit welcher das von Seite der Regierung an die Beamten erlassene geheime Manifest wieder in Vergessenheit gerathen zu seyn scheint. Es würde sehr wohlthätig seyn, wenn dem Wunsche des Abg. Aschbach, jenes Rescript durch erneuerte Bekanntmachung wieder ins Gedächtniß der Beamten aufzufrischen, entsprochen würde, besonders auch deswegen, weil wir keine Pressfreiheit haben, deren man sich, wenn wir sie noch hätten, bedienen könnte, um die vergesslichen Beamten wieder daran zu erinnern.

Sander: Ich zweifle, daß bei Gelegenheit einer Petition, die bloß auf einen einzelnen Fall gestellt ist, man an die Regierung eine Bitte richten kann, die über die Petition weit hinausgeht, und alle ähnlichen Verhältnisse im Lande zur Untersuchung und Abhülfe bringen will.

Fecht: Dazu ist man allerdings in der Lage.

Sander: Es kann zwar geschehen, allein ich glaube es nicht, daß die Kommission in der Lage war, deshalb einen Antrag zu stellen; und ich gestehe, daß ich nicht dafür stimmen würde, dem Beschluß der Kammer eine solche Ausdehnung zu geben. Dazu scheinen mir ganz andere Wege nach der Geschäftsordnung vorzuliegen, nämlich Anträge überhaupt, oder ganz besondere Wünsche und Bitten an die Regierung, die Jemand von der Kammer aus stellt. Die Petitionskommission hat sich nur an den Inhalt der Petitionen zu halten.

Bekk: Die Kammer hat keine offizielle Kenntniß, daß die Sache sich so verhält, wie angegeben wurde. Ich glaube daher nicht, daß es Sache der Kammer ist, in dieser Beziehung einen allgemeinen Antrag zu stellen. Was aber die Hauptsache betrifft, so erlaube ich mir zu bemerken, daß ich aus näherer Kenntniß weiß, daß von einer Menge Amtsbezirken Anträge auf Erweiterungen der Amtshäuser und Gefängnisse, oder auf neue Erbauung derselben, vorliegen, und daß dieselben mehrere hundert tausend Gulden

kosten würden, wenn man sich auch nur auf die nothwendigsten beschränkte. Deswegen kann hier nicht allein von Jesuiten und Stockach die Sprache seyn, sondern es ist hier eine Art von Concurs vorhanden. Der Grund, warum bisher mit der Sache sehr zurückgehalten wurde, liegt darin, weil eine Trennung der Justiz von der Administration bevorsteht, und weil man keine unnöthigen Abänderungen und Einrichtungen in den Amtshäusern treffen wollte, da man nicht zum Voraus weiß, ob dann dieses oder jenes Amtshaus auch künftig noch ein solches bleiben wird oder nicht. Um also keinen vergeblichen Aufwand zu machen, hat man die Sache bisher ruhen lassen.

Geheimrath Ziegler: Es muß natürlich die Regierung aufgefordert werden, wenn ihr diese Vorstellung überwiesen wird, den Gegenstand unter einem allgemeinen Gesichtspunkt zu berathen, also auch zu untersuchen, wo überhaupt derartige Gebrechen anderwärts noch bestehen, um hiernach Abhülfe treffen zu können.

Die Kammer beschließt hierauf, die Petition mit der Bitte zur baldigen Berücksichtigung und Abhülfe der Uebelstände an das Großherzogl. Staatsministerium zu überweisen.

Aschbach: Da mein Wunsch über die Erneuerung der Verfügung vom Jahr 1830 Unterstützung gefunden hat, so mache ich den Antrag, daß die Kammer diesen Wunsch zu Protokoll aussprechen möge.

Magg und Winter v. H. unterstützen diesen Antrag.

Bekk: Bei der Erklärung des Herrn Regierungskommissärs scheint dieser Antrag nicht mehr nothwendig zu seyn. Der Herr Regierungskommissär hat nämlich bemerkt, daß die Regierung Veranlassung nehmen wird, die Sache von einem allgemeinen Standpunkt aus in Erwägung zu ziehen.

Der Antrag des Abg. Aschbach, wonach der Wunsch im Protokoll ausgesprochen werden soll, daß die Regierung die Verordnung wegen des Benehmens der Beamten gegen ihre Amtsuntergebenen erneuern möchte, wurde hierauf von der Kammer angenommen.

Der Abg. Sander berichtet

3) über die Eingabe derselben Petenten, in Betreff schärferer Maßregeln gegen Verbrecher und insbesondere um Verwandlung der Arriststrafe in Stockstriche.

Beilage Nr. 10.

Körner: Solche Petitionen verdienen, daß man sie mit Unwillen und Bezeugung der Mißbilligung zurückschickt.

Afshach: Ich frage den Herrn Berichterstatter, von wem diese Petition unterschrieben ist?

Sander: Von den Wahlmännern des Amtsbezirks Jesletten, und zwar von den nämlichen, welche die vorige Petition eingegeben haben.

Afshach: Es ist eine betrübende Erscheinung, die Petitionäre als Wahlmänner bezeichnet zu sehen. Aber ich will zur Ehre der Klettgauer glauben, daß dieser besondere Geschmach an der körperlichen Züchtigung nur bei jenen Wahlmännern zu finden seyn mag; zur Ehre unseres badischen Volkes wird man annehmen können, daß diese sonderbare Erscheinung nur mit Unwillen oder mit Lächeln aufgenommen wird.

Martin: Sind dieses wohl dieselben Petitionäre, welche die vorige Petition unterzeichnet haben?

Sander: Ja!

Martin: Wenn das ist, so scheint es mir sonderbar, daß sie über Strenge der Beamten klagen, und auf der andern Seite die Einführung der Prügel verlangen.

v. Isstein: Sie haben die Bürger vor der Gewalt der Beamten schützen, aber nebenbei doch prügeln wollen!

Sander: Es wurde nicht und nirgends über Brutalität der Beamten, sondern nur darüber geklagt, daß keine Abstandsstube da sei, woran der Beamte ja unschuldig ist.

Welcker: Diese seltsame Erscheinung kann ich mir nur dadurch erklären, daß durch fehlerhafte Vollziehung der übrigen Strafen die Leute irre geführt werden und geglaubt haben, daß das, was fehlerhaft sei, die Norm bilde, oder übersehen haben, daß auch bei körperlicher Züchtigung es immer einzelne unverbesserliche, unordentliche Leute giebt. Ich kann es mir nur dadurch erklären, daß diese Leute noch ganz und gar ununterrichtet sind, und nicht daran gedacht haben, daß eine Strafe, die das Ehrgefühl ganzer Klassen beschimpft und niederdrückt, und die Leute halb thierisch behandelt, hundertmal mehr Schaden anrichtet, indem sie die übrigen Menschen viel schlechter macht, als sie durch sinnlichen Eindruck bessert.

Winter v. H.: Mit der Bemerkung des Abg. Körner einverstanden, wünschte ich, daß alle Mitglieder der Kammer über diese Petition, wenn auch nicht ihre Mißbilligung, doch ihr Befremden über dies unbegreifliche Begehren äußern möchten. So wie es nicht angenehm ist, Prügel zu bekommen, so ist es noch weit weniger anständig, ja wirklich

unedel, in einer Kammer nur Prügel zu bitten. Ich wiederhole meinen Wunsch, daß alle meine Herren Kollegen ihr Befremden über die Einreichung einer solchen sonderbaren Petition zu Protokoll aussprechen möchten.

Bezel II.: Ich verwahre mich dagegen; einen öffentlichen Tadel verdienen diese Leute doch nicht. Es giebt vielleicht in jener Gegend gar viele junge Leute, die sich Vergehen schuldig, dagegen aber aus der Arreststrafe nichts machen, und da ist es etwas Natürliches, daß die ordnungsliebenden Bürger die Anwendung einer schärfern Strafe wünschen. Den Wunsch, die Strafe der körperlichen Züchtigung anwenden zu dürfen, habe ich von gar vielen Leuten aus vielen Gegenden gehört, aber nicht von Beamten. Die Petenten haben es mit ihrer Bitte nicht so böß gemeint, und wenn Landleute die Sache in einer Vorstellung nicht so schriftlich und angemessen vortragen, wie es seyn sollte, so muß man ihnen dies übersehen.

Welcker: Von derselben Freiheit dürfen auch einzelne Kammermitglieder Gebrauch machen, und sich hiernach aussprechen.

Sander: Die Petitionskommission glaubte auch in dieser Petition das Recht der Petition ehren, und sich nicht in eine Beurtheilung und in einen Verweis gegen die Petitionäre einlassen zu müssen. Die Kürze des Berichts ist übrigens die beste Beurtheilung der Petitionäre selbst. Ich ergreife übrigens diese Gelegenheit, um den Herrn Regierungskommissar noch auf etwas Anderes aufmerksam zu machen. Ich habe gehört, daß von einem ganzen obern Gerichtshof noch gar nie eine Anwendung von den Strafabkürzungen gemacht worden sei, die bei Aufhebung der körperlichen Züchtigung eingeführt wurde. Ich meine die Schärfung der bürgerlichen Gefängnißstrafe und Abkürzung derselben durch Hungerkost und Dunkelarrest. Die Erfahrung hat aber den Gerichtshöfen, welche solche Schärfungen eintreten lassen, gezeigt, daß sie sehr zweckmäßig und von eindringlichem Werth gegen den Verurtheilten sind, und noch den weitem Vortheil haben, daß sie die Untersuchungskosten vermindern. Es wäre zu wünschen, daß die Regierung etwa aus dieser Petition Veranlassung nähme, bei den Gerichtshöfen einzuwirken, oder sich zu erkundigen, ob sie von dieser Strafschärfung Gebrauch machen, und ob die Mittel dazu vorhanden sind. Die Hungerkost bedarf keiner besonderen Mittel, indem sie nicht mehr ist, sondern etwas weniger, und der Dunkelarrest ist gleich eingerichtet, denn hatte man eine Art desselben bei

politischen Verbrechern schon in ihrem Untersuchungsarrest sogleich bei der Hand, so wird man auch bei andern Verbrechern nicht lange Zeit brauchen, um einige Bretter vor die Fenster zu nageln. Der Dunkelarrest macht aber großen Eindruck auf den Verbrecher, und darum wünschte ich, daß der Herr Regierungskommissär darauf Rücksicht nehmen möchte.

Geheimrath Ziegler: Daß ein Gerichtshof keinen Gebrauch von dieser Strafart mache, ist mir nicht bekannt, allein sie wird selten zur Anwendung kommen können, weil sie bloß ein Surrogat der körperlichen Züchtigung ist. Kein Gerichtshof hat sich wenigstens in dem Sinne ausgesprochen, als mache er keinen Gebrauch davon.

Sander: Bei großen Diebstählen kommt der Fall doch häufig vor, allein ich weiß, daß es schwer ist, manche Leute zu überzeugen, daß diese Strafabkürzung zweckmäßig sei. Manche Richter betrachten überhaupt neue Gesetze nicht mit den günstigsten Augen, und dieses kann auch hier der Fall seyn.

Mohr: Ich glaube, daß man um so weniger einen öffentlichen Tadel über die vorliegende Petition aussprechen kann, da ja bei dem Militärstand, für welchen, bei der Berathung über die angetragene Aufhebung des befreiten Gerichtsstandes, so großes Gewicht auf das Ehrgefühl gelegt wurde, die Beibehaltung der Stockschläge als nothwendig in Schutz genommen und vertheidigt wurde.

Aschbach: Ich habe nur in Beziehung auf den Gerichtshof am See zu bemerken, daß dort Gebrauch gemacht wird von jener Verordnung, und ich bestätige, was der Abg. Sander gesagt hat, daß die Anwendung des Dunkelarrestes und der Hungerkost sich sehr zweckmäßig bewährt hat.

Der Antrag der Kommission, zum Uebergang auf die Tagesordnung, wurde hierauf zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Damit wurde die heutige Sitzung geschlossen, und die nächste auf Montag den 10. August angeordnet.

Zur Beurkundung

Der Präsident: Rittermaier.

Der Secretär:

A. Schinzinger.

Beilage Nr. 7 zum Protokoll der 54. öffentlichen Sitzung vom 7. August 1835.

Bericht der Petitionskommission über die Vorstellung der Stadtgemeinde Konstanz, um Erbauung eines Seehafens. Erstattet von dem Abg. Bader.

Meine Herren!

Die Petentin sagt, sie habe die Dringlichkeit und Nothwendigkeit der Erbauung eines Seehafens der Großherzogl. Regierung schon wiederholt vorgestellt, und dieses insbesondere in einer Vorstellung des Gemeinderaths vom 20. Dec. 1834 gethan.

In der Voraussetzung, daß die Regierung, durch diese neuerliche Vorstellung veranlaßt, den erforderlichen Kostenaufwand von 45,000 fl. in das Budget aufgenommen habe, bitte sie die Kammer, diesen Kostenbetrag bewilligen, im andern Falle aber ihre Bitte der Großherzogl. Regierung zur Gewährung empfehlen zu wollen.

In der vorliegenden Petition und einer derselben beigelegten Abschrift der obenerwähnten Vorstellung vom 20. Decbr. 1834 wird die Nothwendigkeit der Erbauung einer zweckmäßigen Hafenanstalt in technischer, rechtlicher und staatswirthschaftlicher Beziehung dargestellt.

In erster Beziehung wird angeführt, daß der Landungsplatz zu Konstanz, am Ende der Bucht gelegen, welche die Ausmündung des Rheins aus dem Obersee bildet, dem Einflusse der heftigsten Winde ausgesetzt sei, daß die durch diese bewegten Finthen eine Menge Sandes und größeren oder kleineren Gerölles dem ungeschützten Ufer und Landungsplätze zuführen, und so den letzteren verschütten und unzugänglich machen.

Durch eine geraume Zeit habe eine zwei- und zum Theil dreifache Reihe von Pfählen, welche im fünfzehnten Jahrhundert zum Zwecke der Befestigung eingerammt wurden, die Versandung der Anlandungsstätte verhindert; nachdem nun aber Konstanz längst aufgehört habe Festung zu seyn, so seien die abgegangenen Pfähle nicht mehr ersetzt, und der gegenwärtige Zustand herbeigeführt worden.

Es ist der Petition ein den fraglichen Landungsplatz und seine nächsten Umgebungen darstellender Plan beigelegt, um das Vorgetragene anschaulich zu machen. Früher landeten, sagen die Petenten, die ankommenden Schiffe unmittelbar an dem solid gemauerten Damme (Lit. B); seit

geraumer Zeit aber mußte eine über 200 Fuß lange Nothbrücke (Lit. C) geschlagen werden, welche bis an den Eingang des Landungsplatzes führt, weil das mittlere Fahrwasser auch nur mittelgroßen Schiffen das Anlanden an dem Damme nicht mehr gestattet, und sich an der Einfahrt selbst zwei Sandbrücken (Lit. D) gebildet haben, welche den größten Theil des Jahres hindurch sämtliche größere und tiefer gehende Schiffe von der Einfahrt in den Landungsplatz gänzlich ausschließen. Das niederste Fahrwasser in der Umgebung des Dammes beträgt 2 Schuhe. Das Dampfboot Leopold aber bedarf ohne Ladung 2 Schuh 4 Zoll, mit Ladung 4 Schuh. Die Helvetia ohne Ladung 4 Schuh 5 Zoll. Daraus erfolgt, daß diese Schiffe nur wenige Wochen im Jahr an dem eigentlichen Landungsplatz anfahren können, und sie und andere größere Schiffe in der Regel am äußersten Ende der Nothbrücke anlanden müssen. Dieses Anlanden sei aber, wie dieses jedem der Lage und Verhältnisse kundigen bekannt seyn werde, wegen der in der Umgebung befindlichen Palisadenreihe und der nahen Rheinströmung, mit großer Gefahr verbunden, und selten könne dasselbe durch Dampfschiffe bewirkt werden, ohne daß diese nicht minder oder mehr beschädigt werden.

Die Dampfboote, diese Zierde des Bodensees, rufen die Petenten aus, für welche der Staat reichliche Opfer gebracht, und welche die ihnen verliehene Gunst durch Belebung des Handels und Verkehrs, und durch Zuverlässigkeit und Sicherheit der Ueberfahrten auf eine erfreuliche Weise rechtfertigen, diese trefflich gebauten und bequem eingerichteten Schiffe gerathen, wenn sie in offener See über Stürme und Wellen triumphirten, erst am Ufer in Gefahren, dergleichen an keinem andern Landungsplatz des ganzen Bodensees ihnen drohen; da, wo alle Gefahr für sie enden sollte, beginnt sie erst.

Bei heftigem Sturme sei das Anlanden an der mehrerwähnten Nothbrücke gar nicht möglich, und die Schiffe seien dann genöthigt, an einer südöstlich von Konstanz gelegenen Landzunge, eine halbe Stunde von der Stadt entfernt, anzulegen, von wo Reisende und Waaren erst nach Konstanz gebracht werden müssen. An diese Stelle flüchten sich auch am Landungsplatz befindliche kleine und größere Schiffe, wie sie das Herannahen eines heftigen Ost- oder Nordostwinds befürchten, weil sie sonst, so lange derselbe dauert, den Landungsplatz ohne Gefahr nicht mehr verlassen können. Daß nebst der Unsicherheit, welche diese Verhält-

nisse für Menschen und Waaren herbeiführen, auch eine bedeutende Vermehrung der Transportkosten und andere den Verkehr fördernde Inconvenienzen die Folgen davon seien, sei offenbar.

Die Petenten berufen sich zur Bekräftigung aller dieser Angaben auf einen gegenwärtig bei Großh. Ministerium des Innern liegenden Bericht der Dampfschiffahrtsverwaltung vom 10. Dez. v. J., welche eben so dringend um baldige Abhülfe des gerügten Uebelstandes bitte.

Zur Beleuchtung der Sache und Begründung des gestellten Begehrens in staatswirthschaftlicher und rechtlicher Beziehung bringen die Petenten folgendes vor: Seie es wohl außer allem Zweifel, daß im Falle des Anschlusses an den Verein im wohlverstandenen Interesse des Verkehrs und insbesondere des Transithandels ein Hauptzollamt nach Konstanz verlegt werde. Dieses und der gewünschte Anschluß der Vorstadt Kreuzlingen werde zuverlässig eine bedeutende Vermehrung des Verkehrs herbeiführen. Eben so sei es augenfällig, daß die erwähnte Maßnahme und das neue Zollverhältniß die Rückkehr der im Gedränge des Conciliums nach Zurich gezogenen Messe zur Folge haben, und daß gleichfalls als eine Folge der neuen Gestaltung der Verhältnisse der gesammte Transithandel aus Frankreich nach der Schweiz, Italien, Oestreich, Baiern und umgekehrt seinen Weg über Konstanz nehmen werde. Wenn nun schon der gegenwärtige Verkehr, der nicht ganz unbedeutend sei, indem nach den vorliegenden Rechnungen die oben erwähnten zwei Dampfschiffe allein jährlich 8000 Centner Kaufmannswaaren und 12,000 bis 13,000 Personen in Konstanz ein- und auswichen, eine für Personen und Eigenthum Sicherheit darbietende Hafenanstalt erfordere, so sei diese für die Folge doppelt dringend nothwend, wenn nicht der Verkehr statt befördert, gehemmt und gehindert werden solle.

Daß es sich aber unter diesen Verhältnissen, sagen die Petenten, nicht um ein lokales, sondern um ein richtiges Interesse der Gesamtheit, des Staates, der an den Folgen eines beförderten und erleichterten Verkehrs Theil nehme, handle, bedürfe keiner besondern Ausführung. Auch in polizeilicher Hinsicht, fahren die Petenten fort, liege hier dem Staate die Verpflichtung ob, Fürsorge für die Sicherheit der Personen und des Eigenthums zu treffen. Wenn der Staat Kanäle, Dämme, Schleusen baue, um Personen und Sachen sicher zu stellen, wenn er durch bequeme Straßen Abgründe umgehe, durch Brücken die Pfade wegsam und

und den Verkehr offen erhalte, so sei es gewiß auch seine Obliegenheit, Schutz zu geben gegen die vielerlei Gefahren der stürmbewegten Gewässer, da, wo der Einzelnen Kräfte nicht ausreichen, zumal an Orten, wo ein regerer Verkehr dringend dazu ermahne.

Ein weiterer Grund für die Verbindlichkeit des Staates zur Uebernahme der Kosten liege noch in dem Umstand, daß derselbe an diesem Landungsplatze einen nicht unbedeutenden Wasserzoll im Betrage von 6 fr. per Centner beziehe, der einen jährlichen Betrag von mehreren tausend Gulden abwerfe. Von dem Bezahler solcher Gefälle dürfe man mit Recht fordern, daß er den Landungsplatz so einrichte, daß die Schiffe, welche die Gebühr zu entrichten haben, ohne Gefahr anlanden, und da, ohne solche, einige Zeit verweilen können.

Ueber den Kostenpunkt bemerken die Petenten nur, daß die Kosten nach den von den technischen Behörden vor geraumer Zeit schon aufgenommenen Plänen verschieden berechnet worden seien. Da die Stadtgemeinde sich zur Abgabe des größten Theils des Materials anerbieten habe, so übersteige der höchste und kostspieligste Uberschlag die Summe von 45,000 fl. nicht.

Dieser, in Bezug auf die zu erreichenden Zwecke, gewiß nicht bedeutende Kostenaufwand komme deswegen so nieder zu stehen, weil die Ortsverhältnisse keine kostspieligen Vorarbeiten, wie dieses bei dergleichen Unternehmungen gewöhnlich der Fall sei, erfordern. Um einen sichern Hafen herzustellen, sei nur die Ausbaggerung der versandeten Stellen zur erforderlichen Wassertiefe, und die Anlegung einer Schuttmauer gegen die herrschenden Winde erforderlich. — Der oben erwähnte Kostenaufwand werde auch mäßig und bescheiden erscheinen, wenn man erwäge, daß er kaum den fünften Theil derjenigen Summe betrage, welche unlängst zur Erbauung des Hafens in Mannheim bewilligt worden sei.

Meine Herren! Die erste Frage, welche hier zu erörtern ist, nämlich ob die Erbauung eines Hafens überhaupt nothwendig sei, wird sich von selbst beantworten.

Die Thatsache, welche von den Petenten behauptet und durch den vorgelegten Plan anschaulich gemacht ist, daß nämlich mittlere und größere Schiffe, wozu insbesondere die täglich ab- und zugehenden Dampfschiffe zu rechnen sind, bei nur einigermaßen bewegter See ohne Gefahr in Konstanz nicht anlanden und in dem gegenwärtigen Hafensplatze nicht verweilen können, ist allgemein bekannt; nament-

lich ist die Regierung davon unterrichtet, und das nämliche wird gewiß auch bei vielen Mitgliedern der Kammer der Fall seyn. Eben so ist es natürlich, daß es für den Verkehr störend, für Reisende un bequem und kostspielig ist, wenn das Ein- und Ausschiffen von Waaren und Personen von dem ordentlichen, am Thore der Stadt befindlichen, Landungsplatze mehr oder weniger entfernt geschehen muß.

Wenn sich nun der Verkehr in Konstanz in Folge der neuen Zollverhältnisse selbst nicht vermehren sollte, was schwerlich der Fall seyn wird, so müßte bei den obwaltenden Umständen schon gegenwärtig, wo täglich Dampf- und Segelschiffe mit Menschen und Waaren beladen an- und abfahren, eine sichere Hafenanstalt als eine dringende Nothwendigkeit anerkannt werden.

Die zweite Frage, wie diese Anstalt am zweckmäßigsten eingerichtet und hergestellt werden könne, muß den technischen Behörden zur Verantwortung überlassen werden; die Kommission kann sich um so weniger darüber äußern, als die aufgenommenen Pläne der Petition nicht beigelegt sind.

Die dritte Frage ist: wer hat die Kosten für den in Frage befindlichen Hafensbau zu übernehmen?

Schon bei frühern Anlässen, wo dergleichen Unternehmungen in Frage waren, ist, und zwar, wie wir glauben, richtig behauptet und ausgeführt worden, daß solche Hafensanstalten, welche der Handel und die Schifffahrt im Allgemeinen nothwendig machen, als Staatsanstalten zu betrachten seien, indem nicht bloß der Ort, wo sich dergleichen Anstalten zufällig befinden, sondern das Ganze bei einem regen Handel interessirte Publikum mittelbar oder unmittelbar davon Vortheil ziehe. Dieser Grundsatz wurde bis dahin nicht bloß behauptet und anerkannt, sondern von Regierung und Kammern auch angewendet, indem alle bis dahin erbauten See- und Rheinhäfen auf Kosten der Staatskasse hergestellt wurden.

Bei der Voraussetzung, daß Konstanz durch seine Lage zum Hauptverkehrsplatze zwischen Oestreich, Italien, der Schweiz und dem westlichen Deutschland zum Hauptmessplatze für das Vereinsland, wie für die benachbarten Länder außer demselben bestimmt ist, daß schon der bisherige Verkehr nicht ganz unbedeutend und die Fahrt über Konstanz immerhin eine sehr besuchte und benutzte Wasserstraße ist, muß demnach das kaum Angeführte allein hinreichend seyn, das Begehren der Stadtgemeinde Konstanz für billig und gerecht zu erkennen. Um so mehr muß dieses geschehen, wenn noch

weiter in Betracht gezogen wird, daß der Staat in Konstanz ein bedeutendes Schiffahrtsgesäß, einen Wasserzoll erhebe, und diese Erhebung schon eine sichere Gelegenheit zum Auslande und für den Aufenthalt der Schiffe voraussetze; wenn ferner erwogen wird, daß Konstanz ohnehin in mannigfacher Hinsicht durch verschiedene Verhältnisse und Umstände bedrängt oder minder begünstigt, als andere Orte, auch die Unterstützung zu einem, seine Kräfte übersteigenden Unternehmen, wodurch seine Existenz gleichsam bedingt ist, in Anspruch nehmen könnte, wenn dieses auch nicht im allgemeinen Interesse, sondern bloß zum Vortheil der Stadt unternommen werden müßte; was freilich der Fall hier nicht ist. Konstanz würde in diesem Falle seine Ansprüche auf die Grundsätze stützen, die in ähnlichen Fällen anderwärts auch angewendet wurden, und dasselbe zur Concurirung für die Unterstützung anderer Orte oder Gegenden verpflichteten. Es würde sie auf die Betrachtung stützen, daß die Erhaltung der Erwerbsquelle einer nicht unbedeutenden Stadt, die Verhinderung ihrer Verarmung, immer wieder ein großer Gesamtvortheil wäre, daß mit der Erhaltung und Vermehrung des Vermögens dieser Stadt auch das Nationalvermögen erhalten und vermehrt würde.

Unter diesen Umständen kann man wohl von der Stadt Konstanz mehr nicht fordern, als wozu sie sich bereits erhoben hat, nämlich den größten Theil der benötigten Materialien zu dem beabsichtigten Hafenbau abgeben zu wollen.

Da zur Zeit nichts in das Budget aufgenommen und vorgelegt ist, so stellt die Kommission den Antrag:

„die vorliegende Petition an das Großherzogliche Staatsministerium mit dem Ersuchen zu übergeben, zum Bau einer zweckmäßigen Hafenanstalt in Konstanz die über den an Baumaterialien angebotenen Beitrag der Stadt Konstanz noch erforderliche Summe in das Budget nachträglich aufnehmen zu wollen.“

Beilage Nr. 8 zum Protokoll der 54. öffentlichen Sitzung vom 7. August 1835.

Bericht der Petitionskommission über eine Eingabe der Wahlmänner des Amtsbezirks Jestetten, wegen Abänderung der Prozeßordnung. Erstattet von dem Abgeordneten Sander.

Meine Herren!

Die Petitionäre halten die Prozeßordnung mit zu weiten

Formen und Weitläufigkeiten angefüllt, sie glauben, daß durch solche Formen die Prozesse zu kostspielig werden, und Leute mit gutem Recht sich gezwungen sähen, ihr Recht aufzuopfern, um nur nicht zu vielen Mühen und Kosten gebracht zu werden. Sie klagen über die große Menge von Prozessen seit Einführung der Prozeßordnung, und führen als ein einzelnes Beispiel der Art der Ausführung der Prozeßordnung bei ihnen das an, daß alle Klagevorträge schriftlich abgefaßt werden müßten, indem kein mündlicher Vortrag angenommen werde.

Die Erfahrung nun, Meine Herren! hat immer gezeigt, daß bei Einführung neuer Prozeßordnungen die Menge der Prozesse anwächst, Viele nämlich bringen alte, vermeintlich alsdann wegen Unvollständigkeit der früheren Prozeßordnung verlorene Prozesse abermals vor den Richter, Andere erwarten von der neuen Ordnung der Dinge alles Heil, und gehen mit der geringsten Streitigkeit vor den Richter. Nach Verlauf einiger Zeit, im Bekanntwerden mit dem neuen Verfahren verläuft sich die Menge, und so werden auch die jetzt allerdings überall angewachsenen Prozesse wieder auf ihren natürlichen Standpunkt kommen.

Daß aber die Prozeßordnung mit zu vielen Formen und Weitläufigkeiten angefüllt sei, läßt sich mit Grund nicht sagen, vielmehr können gerade kleinere Sachen im abgefürzten Verfahren schnell und einfach durchgeführt werden, und wenn dieses nicht der Fall ist, so liegt häufig die Ursache in der Unkenntnis der Prozeßführenden hinsichtlich des Gesetzes, nicht selten aber auch in der Unkenntnis des prozeßleitenden Richters selbst.

Letztere scheint nun auch den allerdings beklagenswerthen Umstand zu begründen, daß keine mündliche Klage bei dem Amte Jestetten angenommen werden soll. Ist dieses richtig, so ist es eine große Verkennung der einfachsten Sätze der Prozeßordnung und für die Partheien, zumal in Bagatellsachen, eine bedeutende Erschwerung des Rechts, indem sie dadurch gezwungen werden, für die geringfügigsten Sachen Anwälte beizuziehen. Diesem Mißkennen der Prozeßordnung sollte die Regierung, wenn sie es für wahr findet, vorbeugen, und dieser Umstand ist es, der ihre Kommission bewegt, die Petition dem Großherzogl. Staatsministerium zur geeigneten Untersuchung und Abstellung dieses etwaigen Uebelstandes zu übergeben.

Beilage Nr. 9 zum Protokoll der 54. öffentlichen Sitzung vom 7. August 1835.

Bericht der Petitionskommission über eine Eingabe der Wahlmänner des Amtes Zetteten in Betreff eines Abstandsimmers im Amtshaus und eines bürgerlichen Arrestes für Strafgefangene. Erstattet von dem Abg. Sander.

Meine Herren!

Die Petitionäre stellen vor, daß bei dem Amtshaus zu Zetteten für die vorgeladenen Partheien kein Abstandszimmer, ja nicht einmal ein Gang, der vor Wind und Wetter schütze, sich befinde, sondern daß die Partheien im Freien warten, und sich so allem Ungemach des Wetters preisgeben müßten.

Sodann müßten im Amtsgefängniß die mit bürgerlichem Arrest Bestraften ihr Gefängniß mit den größten Criminalverbrechen theilen; dies sei sehr kränkend.

Die Petitionäre bitten um Verwendung der Kammer, daß ein besonderes Abstandszimmer errichtet, und ein besonderes Arrestzimmer für leichtere Vergehensbestraute eingerichtet werden möge, und diese Verwendung wird ihnen wahrlich nicht fehlen.

Wahrlich eine beklagenswerthe Behandlung für die vor dem Staat ihr Recht und Hülfe suchenden Staatsbürger ist es, wenn sie ohnedies auf beschwerlichen Waldwegen im Kampf gegen Schnee und Regen 2 bis 3 Stunden weit hergekommen, nunmehr noch ganze Vormittäge dem Unwetter preisgegeben im offenen Hof, in Schnee, Sturm und Regen warten müssen, bis sie vor ihren Richter kommen. Wenn im Winter im eisigen Schwarzwald der schon unterwegs halb Erstarrte, nunmehr auch noch stundenweis im schneidenden Nordwind stehen und warten muß, bis ihm im warmen Zimmer sein Recht ertheilt wird, so ist dies, zum mindesten gesagt, höchst gesundheitswidrig, und äußerst rücksichtslos. Der Staatsbürger, der dem Staat zum Bestande der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit nicht kleine Beiträge aus seinem Vermögen steuert, kann doch wahrlich so viel verlangen, daß ihn der Staat in seinen Amtshandlungen vor Schnee und Regen schützt, und ihn nicht sein Recht auf öffentlicher Straße gegen Wind und Frost erkämpfen läßt. In der Umgegend von Karlsruhe sind doch auf allen Klümpen heizbare Wartzimmer eingerichtet, so soll es überall seyn,

der Staat ist überall im Lande zugleich zu Hause, und auch der Schwarzwälder kann mit Recht die nämliche Menschlichkeit verlangen, als wie der Amtsuntergebene von Karlsruhe. Wir sind auch von der Menschenfreundlichkeit unserer obersten Centralstellen dahier so sehr überzeugt, daß wir die Anzeige dieses wirklich auffallenden Uebelstandes auch schon für die Abhülfe selbst erachten, und wir tragen daher darauf an, die Petition in dieser Beziehung dem Großherzogl. Staatsministerium zur schleunigsten Abhülfe zu übergeben, damit noch vor Eintritt des Winters die Amtsuntergebenen Zetteten sich überzeugen, daß sie von der Regierung gleichmäßig und nicht härter behandelt werden, denn andere.

Aber auch die andere Bitte wegen Einrichtung eines besondern Arrestzimmers für kleinere Vergehen ist schon in moralischer Beziehung berücksichtigungswerth, denn nichts verdirbt den der kleinen Sünde verfallenen Menschen mehr, als wenn man ihn zu einem größern, zu einem verhärteten Bösewicht sperrt. Alsdann wird der Ort der Strafe mit dem Zweck der Verbesserung eine Schule des Verbrechens, und der kleinere Gesetzesübertreter geht aus dem Arrest als ein fühner Verbrecher hervor. Wenn, wie es den Anschein hat, in dem Amtsgefängniß zu Zetteten gar keine Trennung zwischen den größern und kleinern Verbrechern geschehen kann, so ist dies ein großer, ein verderblicher Uebelstand, und wir tragen daher auch in dieser Beziehung darauf an die Petition dem Großherzogl. Staatsministerium zur baldmöglichsten Berücksichtigung zu übergeben.

Beilage Nr. 10 zum Protokoll der 54. öffentlichen Sitzung vom 7. August 1835.

Bericht der Petitionskommission über die Eingabe der Wahlmänner des Amtsbezirks Zetteten in Betreff schärferer Maßregeln gegen Verbrecher, und insbesondere um Verwandlung der Arreststrafe in Stockstriche. Erstattet von dem Abgeordneten Sander.

Meine Herren!

Die Petitionäre führen aus, daß die Zimmerarreststrafe — d. h. die Strafe des bürgerlichen Gefängnisses — offenbar zu gelinde sei, um Verbrechen zu verhindern. Die ihr Verfallenen werden dadurch nicht besser, sondern dreister und boshafter, sähen es für eine ganz bequeme Sache an,

und so würden die leichten damit bedrohten Vergehen eigentlich gar nicht bestraft. Sie erachten deshalb nach Befund der Personen und Umstände die Wiedereinführung der körperlichen Züchtigung für angezeigt, erwarten von ihr Heil und Hilfe, und glauben, daß es zur Verhinderung etwaigen Mißbrauchs hinreichend wäre, wenn nur die Oberbehörden und Gerichte die körperliche Züchtigung aussprechen dürften.

Ihre Kommission, meine Herren, hält es aber für überflüssig, über diesen Gegenstand, über die Abschaffung der körperlichen Züchtigung viele Worte zu machen; es ist in diesem Saale schon zu oft der Beweis der Verwerflichkeit der körperlichen Züchtigung in allgemein stiltlicher, und in

strafgesetzgeberischer Hinsicht geführt worden, als daß es nöthig seyn sollte, diesen Beweis noch einmal zu führen.

Wir schlagen Ihnen daher die Tagesordnung über diese Petition vor, und wenn es sich auch nicht verkennen läßt, daß die bürgerliche Gefängnißstrafe in manchen Verbrechen keinen Eindruck macht, so hat die Erfahrung bei der körperlichen Züchtigung das nämliche gezeigt. Die bei Aufhebung der körperlichen Züchtigung eingeführten Schärfungen des bürgerlichen Gefängnisses mit Hungerloß und dunklem Arrest versehen dagegen nicht leicht ihren Eindruck auf den Verbrecher, und es ist nur zu beklagen, daß davon nicht so oft Gebrauch gemacht wird, als es die Zweckmäßigkeit dieser Schärfungen beziehungsweise Strafabkürzungen erheischt.

[Faint mirrored text bleed-through from the reverse side of the page, appearing upside down and mirrored.]

[Faint mirrored text bleed-through from the reverse side of the page, appearing upside down and mirrored.]

[Faint mirrored text bleed-through from the reverse side of the page, appearing upside down and mirrored.]